

# ÖKOSTEUERNEWS 19 – APRIL 2003

---

## NACHRICHTEN UND DISKUSSIONSBEITRÄGE ZUR ÖKOSOZIALEN FINANZREFORM

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM (FÖS) E.V.

GREEN BUDGET GERMANY

Brienner Str. 44 80333 München <http://www.foes-ev.de>

Fon 089-520113-13 Fax 089-520113-14 [foes@foes-ev.de](mailto:foes@foes-ev.de)

In Zusammenarbeit mit Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) e.V.  
und mit finanzieller Förderung von Bundesumweltministerium und Umweltbundesamt.\*

Da die Förderung nur einen Teil der Kosten abdeckt, sind wir auf Spenden unserer  
Leser dringend angewiesen (Spendenkonto: Ökobank e.G., BLZ 500 901 00, Konto 860 37 40).

\*Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, die Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung privater Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.

ISSN 1611-4035

---

### Inhalt dieser Ausgabe

1.	EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL .....	2
2.	ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND .....	3
3.	ÖSR-DISKUSSION INTERNATIONAL .....	9
4.	BUND: NACHRICHTEN UND KOMMENTARE .....	15
5.	WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND .....	17
6.	WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL .....	20
7.	BUCHBESPRECHUNG: „SUSTAINABLE DEVELOPMENT: FINANZMÄRKTE IM PARADIGMENWECHSEL“ .....	25
8.	BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER.....	27
9.	SERVICE: JOBS.....	28
10.	SERVICE: LINKS .....	29
11.	SERVICE: VERANSTALTUNGEN.....	30
12.	FÖS: IN EIGENER SACHE .....	34

---

## 1. EINFÜHRUNG / LEITARTIKEL

### *Liebe Freunde der Ökosteuer und Leser des ÖSN,*

Weite Teile der internationalen Rubriken dieser Ausgabe stehen auch diesmal wieder im Zeichen der EU-Energiesteuerharmonisierung. Daneben berichten wir über die Entwicklungen im Emissionshandel, die Umwandlung der Grundsteuer, Flugbesteuerung und vieles mehr.

In der nächsten Rubrik finden Sie ein Interview von Craig Morris mit unserem Vorsitzenden Anselm Görres, der im Leitartikel diesmal die Brücke von Bagdad nach Bayern schlägt.

Zur Einstimmung haben wir wieder eine Karikatur gefunden:



Wie immer wünschen wir viel Spaß bei der Lektüre und freuen uns über Rückmeldungen und Reaktionen!  
Ihr FÖS-Team

### *Von Bagdad nach Bayern: Neue Impulse für die Ökologische Finanzreform*

So schwierig die Zeiten auch sein mögen – in Sachen Ökofinanzreform mehreren sich neuerdings wieder die erfreulichen Signale. Welches Gewicht der Faktor Öl im Motivbündel der Bushregierung wirklich hatte, werden wir nie ganz beantworten können. Immerhin zeichnet sich ab, dass den zukünftigen Ölerlösen des Irak in der Kalkulation der Amerikaner eine zentrale Rolle zukommt. Wie dem auch sei – für die Mehrheit der Vernünftigen enthält der Irakkrieg eine klare Botschaft: Jedes Barrel, um das wir unsere Ölimporte reduzieren, reduziert auch unsere fatale energiepolitische Abhängigkeit von der Weltkrisenregion Nr. 1. Minderung des Verbrauchs an fossiler Energie ist somit nicht nur „prima fürs Weltklima“, sondern auch entschieden vorteilhaft für den Weltfrieden.

Ermutigende Botschaften liefert dieser Newsletter auch aus anderen Weltregionen. In USA proben Konzerne bereits freiwillig den Emissionshandel (wenn auch gewiss in der Hoffnung, so staatliches Handeln zu verhindern). In Neuseeland und in Australien finden internationale Konferenzen zur Ökosteuer statt (vgl. Rubriken 11 und 12).

Die wichtigste Nachricht – bereits im letzten Newsletter von uns bejubelt – kommt aus Brüssel. Man hatte schon fast nicht mehr daran geglaubt – aber nach zahlreichen vergeblichen Anläufen rang sich der Rat der Finanzminister endlich zur Verabschiedung der seit Jahren versprochenen Europäischen Energiesteuerdirektive durch. Man muss in diesem Fall wohl von einer „Toröffnungspanik“ sprechen, denn entscheidend für den Durchbruch war auch

hier das Motiv, vor Eintritt der 10 neuen Mitglieder wenigstens den erzielbaren Konsens der 15 bestehenden abzusichern.

So wurde in Sachen Energiesteuer der relativ bescheidene gemeinsame Nenner mit einem Federstrich zum „Acquis communautaire“ – also Teil des wachsenden Bestands an Gemeinschaftserrungen, in deren Genuss auch die Neumitglieder kommen werden (wenn auch mit zeitlicher Verzögerung). Jochen Luhmanns sorgfältige Kritik (Rubrik 3) zeigt die Schwächen auf – dennoch sollte man diesen gewaltigen Fortschritt nicht klein reden. Wir wissen selbst am besten, wie mühsam alles bisher Erreichte in den 15 Mitgliedsstaaten durchgesetzt werden musste.

Wir merken zugleich, wie in ganz Europa eine Ökosteuerdebatte von bisher nicht gekannter Breite und Tiefe beginnt. Die Österreichische Regierung hat in diesem Monat einen Gesetzesvorschlag zu einer ÖSR veröffentlicht, die in zwei Schritten 2003 und 2005 eingeführt werden soll. Aus ganz Europa erreichen uns Einladungen zu Tagungen – zuletzt aus Irland und Spanien, Ungarn und Belgien. Im Sommer widmet Kärntens FPÖ der Ökosteuer eine ausführliche, von Alphornklängen begleitete Wochenendklausur – der FÖS wird dabei sein.

In Deutschland stehen in diesen Wochen scheinbar andere Themen im Vordergrund – aber eben nur scheinbar. Denn bei den Reformen der sozialen Sicherungssysteme wird es mit Abschnitten bei den Leistungsempfängern nicht sein Bewenden haben. Es muss vielmehr immer um eine vernünftige Kombination **aller drei Lösungselemente** gehen:

1. Verringerte Leistungen, vermehrte Eigenverantwortlichkeit für die Versicherten – ob es sich um Arbeitslose, Rentner oder Krankenversicherte handelt.
2. Mehr Effizienz und reduzierte Ansprüche auch bei den Leistungserbringern – ob es sich um Gesundheitsanbieter, die Arbeitsverwaltung oder die Administration der vielen Kranken- und Alterskassen handelt.

3. Rückführung versicherungsfremder, sozialpolitischer und distributiver Sonderlasten an den Staat und damit an alle Steuerzahler – denn die pflichtversicherten Arbeitnehmer und Arbeitgeber können, wollen und sollen diese Lasten nicht länger allein schultern.

Für meinen persönlichen Geschmack steht momentan das erste der drei Elemente zu sehr im Vordergrund, es werden vor allem die Leistungsempfänger belastet. Die Leistungsersteller bleiben noch weitgehend ungerupft. Aber in keinem der drei großen Systeme – am wenigsten in der Altersversorgung – lassen sich gegenwärtige und absehbare künftige Probleme ohne stärkere Beteiligung des Fiskus lösen. Dieses dritte Lösungselement kann aber weder über höhere Schulden noch über höhere direkte Steuern finanziert werden. Es führt wohl kein Weg um einen höheren Beitrag indirekter Steuern. Hier wiederum gibt es letztlich nur zwei ernsthafte Kandidaten: Höhere Mehrwertsteuern oder höhere Energiesteuern. Unsere Leser wissen, wo wir den größeren Mehrwert der Besteuerung sehen.

Soweit zu Deutschland, wo übrigens schon jetzt die Uhr für die Einführung des europäischen Emissionshandelssystems zu ticken beginnt. Spätestens bis 31.04.2003 müssen die EU-Mitgliedsstaaten den nationalen Zuteilungsplan vorlegen. Die Ministerien für Umwelt und Wirtschaft rechnen zur Zeit fieberhaft an Modellen für diesen Allokationsplan. Die Gesetze zur Einführung des Emissionshandels werden im Winter 2003/2004 vom Bundestag verabschiedet.

Aber lassen Sie uns Bayern nicht vergessen, aus Münchner Perspektive ohnehin Nabel der Welt. In einem kleinen Dorf nahe der Alpengrenze trafen sich dort unlängst Vertreter einer großen Partei des Landes. Und was fragte dort ein Bundestagsabgeordneter ganz arglos: „Warum sind wir eigentlich gegen die Ökosteuer?“ Genau das wollten wir auch schon immer wissen.

Ihr Anselm Görres, FÖS-Vorsitzender

## 2. ÖSR-DISKUSSION IN DEUTSCHLAND

### *"Eine wirksame Medizin, die unterm Strich nichts kostet"*

(Craig Morris, 29.04.2003) Preise sind nicht mit Kosten zu verwechseln. Diese einfache Formel wird

mit der Ökosteuer exemplarisch dargelegt. Denn während Energiepreise in den USA niedriger als in Europa sind - Benzin etwa ist für rund die Hälfte zu haben -, geben die Amerikaner am Ende nicht weniger für Energie aus, weil sie soviel Energie verschwenden. Die Schieflage ist so groß, dass man fast von unlauterem Wettbewerb sprechen könnte. Craig Morris sprach für Telepolis mit Dr. Anselm Görres, Vorsitzender des Fördervereins Ökologische Steuerreform.

*Dr. Görres, die Ökosteuer ist ziemlich unbeliebt. Warum?*

**Anselm Görres:** Sie ist eine wirksame Medizin, und als solche ist sie eben bitter und nicht süß und bequem. Es liegt aber auch daran, dass die Menschen nicht verstehen, dass sie die Ökosteuer letztlich an sich selbst bezahlen. Das heißt, sie kostet unterm Strich nichts. Was sie für Benzin mehr bezahlen, kriegen sie zurück, wenn sie weniger Lohnnebenkosten und Rentenversicherungsbeiträge haben. Und wir hätten ohne die Ökosteuer mit Sicherheit eine höhere Mehrwertsteuer.

*Man vergisst eben allzu schnell, dass die Steuern nicht weggeschmissenes Geld sind, sondern irgendwo investiert werden.*

**Anselm Görres:** Vollkommen richtig. Man muss den makro-ökonomischen Kreislauf insgesamt sehen. Da bin ich enttäuscht, denn ich erwarte, dass wir so viel Intelligenz in der öffentlichen Diskussion von Steuerthemen haben, dass der Einzelbürger nicht nur auf den unmittelbaren, ersten Effekt - auf seinen Geldbeutel - schaut, sondern auch auf den zweiten Effekt. Im zweiten Effekt kostet uns die Ökosteuer nichts. Im Gegenteil: Sie entlastet uns sogar, weil wir weniger Rohöl importieren.

*Und trotzdem gibt es den wohl begründeten Vorwurf, dass die Lohnnebenkosten eben nicht gesunken sind.*

**Anselm Görres:** Ja, das ist richtig, und der Vorwurf ist berechtigt. Hier hat uns die rot-grüne Koalition eine Strich durch die Rechnung gemacht, weil sie aus verständlichen Gründen aber trotzdem zu Unrecht den Fehler gemacht hat, die Rentenversicherungsbeiträge zu erhöhen. Das war katastrophal. Wir können keine weitere Erhöhungen der Lohnnebenkosten vertragen, sondern wir brauchen eine Senkung. Das Gute, was wir durch die Ökosteuer erreicht hatten, wurde dadurch wieder zunichte gemacht.

*Es gibt auch den Vorwurf aus den Reihen der Um-*

*weltaktivisten, dass diese Ökosteuer gar keine sei, weil sie nicht zu Umweltzwecken verwendet wird.*

**Anselm Görres:** Dazu sage ich immer, die Biersteuer ist auch nicht für die Biertrinker, und die Vermögenssteuer auch nicht für die Vermögensbesitzer. Eine gute Umweltsteuer vermindert umweltschädliches Verhalten, indem sie z.B. Energie so teuer macht, dass die Leute weniger Energie verbrauchen. Trotzdem wird aus den Erträgen von der Ökosteuer eine ganze Menge an direkten Fördermaßnahmen für die Umwelt finanziert - z.B. Erneuerbare Energien werden subventioniert.

*Gibt es eine direkte Zweckbindung?*

**Anselm Görres:** Nein, aber ein Teil der Ökosteuererträge fließt in die Förderung der Erneuerbaren Energie, um nur ein Beispiel zu nennen. Es gibt aber eine politische Zweckbindung zwischen der Ökosteuer und den Lohnnebenkosten. Der Löwenanteil wird zur Senkung der Lohnnebenkosten verwendet, und das finden wir richtig.

*Weil es keine neue Steuer geben soll? So wie das englischsprachige Motto lautet, "tax the bads, not the goods" (zu deutsch: Nicht die Güter, sondern schlechte Angewohnheiten besteuern). Man benutzt also das gesamte Steueraufkommen, um das Verhalten der Bürger zu lenken, wobei die Höhe der Steuern insgesamt nicht beeinflusst wird.*

**Anselm Görres:** Ganz genau. Man möchte eine Lastverlagerung innerhalb des Systems. Es muss möglich sein, innerhalb eines Prozesses, wo ich insgesamt versuche, weniger Abgaben zu haben, auch noch von schlechten Abgaben auf gute Abgaben zu wechseln.

*Die Ökosteuer ist also keine "neue" Steuer.*

**Anselm Görres:** Keine Zusatzbelastung, sondern nur - und das ist der Pfiff dabei - schlechte Steuern reduzieren und gute Steuern erhöhen. Schlechte Steuern sind Steuern mit schlechter Wirkung, also hohe Arbeitslosigkeit zum Beispiel.

*Das wären neben Lohnnebenkosten auch die Mehrwertsteuer?*

**Anselm Görres:** Die Mehrwertsteuer ist eine von den ganz schlechten Steuern. Die ist nur bei den Politikern beliebt, weil der Bürger sie nicht merkt, weil sie in den Preisen versteckt ist. Aber de facto zahlt sie der Bürger, und sie belastet den Faktor Arbeit - wenn Sie z.B. einen Handwerker bezahlen. Und um den 16% MWSt zu entkommen, flüchten

manche in die Schwarzarbeit.

*Im Grunde genommen hat es die Ökosteuern schon immer gegeben, denn die Mineralölsteuer ist schon lange da und ist auch sehr hoch.*

**Anselm Görres:** Das ist auch gut so. Da hat man schon früh gemerkt, dass dieser Energiekonsum zu weiteren Kosten führt, nämlich Straßenbau usw.

*Ist diese Ökosteuern ein deutscher Sonderweg? Die Opposition hat behauptet, der Diesel wird zu teuer, und die LKW-Fahrer werden von Polen nach Frankreich durchfahren, ohne in Deutschland zu tanken.*

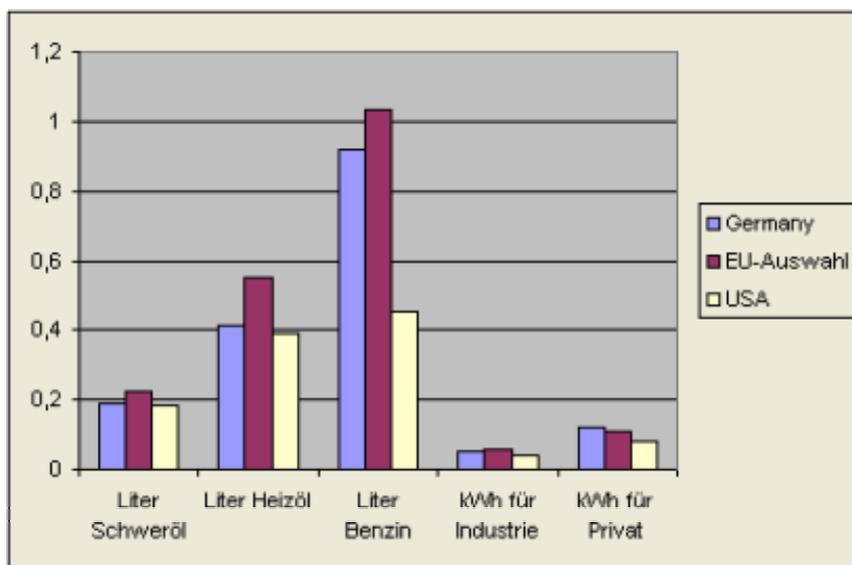
**Anselm Görres:** Der einzige Sonderweg, den es in Europa gibt, ist die Neigung der politischen Konservativen in Deutschland, die Industrie selbst bestimmen zu lassen, wie viel Umweltschutz sie durch so genannte "freiwillige Vereinbarungen" leisten möchte. Das finden Sie in fast keinem anderen europäischen Land. Es gibt in England ähnliche Elemente, die aber mit harten Instrumenten verbunden sind. Die deutsche Industrie wünscht sich nichts sehnlicher, als dass die Regierung ihnen überlässt, wie sie für die Umwelt tätig werden. Anders als oft behauptet wird ist die Ökosteuern heute die Regel in allen europäischen Ländern. Just am 21. März wurde in Brüssel beschlossen, dass bestimmte Mindeststeuersätze auf Energie erhoben werden, und zwar auch für die osteuropäischen Länder. Mit einem Federstrich in Brüssel ist die Ökosteuern also in zehn

osteuropäischen Ländern eingeführt worden. Die Ökosteuern ist eine paneuropäische Tatsache. Einen Sonderweg beschreiten eigentlich die, die sich ihr immer noch verschließen.

*Apropos deutscher Sonderweg - die letzte Frage muss natürlich das heute alles bestimmende Thema betreffen, nämlich den Krieg. Gibt es für Sie eine Verbindung zwischen Ökosteuern und Frieden?*

**Anselm Görres:** Ja, und zwar mehrfach. Ich gehöre nicht zu denen, die sagen, die USA würden diesen Krieg nur um des Öles willen führen. Das ist sicher nur ein Faktor unter vielen, aber sicher ein wichtiger. Sofern es aber ein Grund ist, ist es ein falscher. Es darf nicht sein, dass Kriege geführt werden, damit man grenzenlos Energie verschwenden kann. Je mehr wir Industrieländer uns vom Rohöl abkoppeln, desto weniger sind wir versucht, Ordnung in den Öl exportierenden Ländern zu schaffen, die sie eigentlich selbst herstellen müssten.

Die zweite Verbindung ist, dass der Umweltschutz globaler Instrumente bedarf. Die USA haben in den letzten Jahren an vielen Stellen ihre Verachtung für mühsam geschaffene globale Instrumente an den Tag gelegt, sei es das Kyoto-Protokoll oder den Internationalen Strafgerichtshof oder die neuerliche Geringschätzung der UNO. Wir brauchen Respekt für die UNO. Das ist das einzige globale Instrument, das wir haben. Und wir brauchen eine Stärkung der internationalen Institutionen, nicht nur um der Umwelt, sondern auch um des Friedens willen.



Preise von 2000 in US-Dollar. Wie man sieht liegen die Energie-Preise in der BRD unter dem EU-Durchschnitt, der wiederum weit über dem US-Durchschnitt liegt. Die Kosten fürs Militär wurden nicht berücksichtigt ("Implementing the Kyoto Protocol Without the United States: The Strategic Role of Energy Tax Adjustments at the Border").

### *Mehdorn fordert Erlass der Ökosteuer für die Bahn*

(AFP, AP, REUTERS, 31.03.2003) Bahn-Konzernchef Mehdorn verwies in einem Interview mit der Süddeutschen Zeitung auf die Belastung der Bahn durch die Ökosteuer hin. "Wir überweisen jedes Jahr 200 Millionen Euro Ökosteuer." Verbraucherministerin Künast könne "ja mal sagen: Herr Mehdorn, als ökologisch bestes System erlasse ich der Bahn die Steuer, und ihr gebt das an die Kunden weiter". Er würde dies "sofort mitmachen", versicherte der Bahn-Chef. "Aber es passiert nichts. Dabei wären die Grünen die geborenen Freunde der Bahn."

Wie bekannt wurde, plant die Bundesregierung allerdings, die Bahn bei ihren Stromkosten erheblich

zu entlasten. Künftig solle eine Härtefallregelung greifen, mit der vor allem die Bahn Ausgaben für Strom in Millionenhöhe sparen soll, hieß es in Koalitionskreisen. Der Schienenverkehr wird danach künftig nicht mehr wie andere Stromverbraucher für die Finanzierung erneuerbarer Energien wie Wind, Wasser oder Sonne herangezogen. Im Bundesumweltministerium hieß es am Sonntag, derartige Pläne seien nicht bekannt.

Die Regierung plant zwar ohnehin Entlastungen für energieintensive Betriebe wie zum Beispiel aus der Aluminium- oder Kupferindustrie. Nach den festgelegten Kriterien hätte die Bahn davon aber nicht profitiert.

### *Flugverkehr – Subventionen ohne Ende?*

(Presse-Information Umweltbundesamt 07/2003, 17.04.2003) Der Flugverkehr belastet die Umwelt und profitiert zugleich erheblich von direkten und indirekten Subventionen für Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugzeugindustrie. Zusammen mit der fehlenden Anlastung externer Umweltkosten führt dies zu Preisen im Flugverkehr, die nicht annähernd den wirklichen Kosten entsprechen. Die Lasten muss die Allgemeinheit tragen. Dies zeigt eine Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA).

„Ausgerechnet der Verkehrsträger, der die Umwelt am meisten mit Schadstoffen und Lärm belastet, wird am höchsten subventioniert. Das verstößt nicht nur gegen das Verursacherprinzip, sondern gibt auch den Verbraucherinnen und Verbrauchern das falsche Signal“, kommentierte der Präsident des UBA, Prof. Dr. Andreas Troge, die Ergebnisse der Studie. Er unterstützt die Ansätze der EU, Kerosin nicht länger von der Mineralölsteuer auszunehmen. Gleichzeitig bedauert Troge, dass der Bundesrat die von der Bundesregierung und dem Bundestag beschlossene Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung für Flüge ins europäische Ausland ablehnt. Darüber hinaus schlägt der UBA-Präsident vor, die Treibhausgas-, Lärm- und Schadstoff-Emissionen des Flugverkehrs nach ihrer Höhe gestaffelt mit einer Abgabe zu belegen. „Damit könnten die klimaschädlichen Kohlendioxid- und Stickoxid-Emissionen der Flugzeuge deutlich gesenkt werden“, so Troge. Forderungen einzelner Fluggesellschaften, wegen kurzzeitig sinkender Passagierzah-

len weitere Subventionen zu erhalten, hält der UBA-Präsident für nicht gerechtfertigt.

Mit jährlichen Wachstumsraten von rund fünf Prozent wächst der Flugverkehr schneller als alle anderen Verkehrsarten. Ereignisse – wie der Irak-Krieg oder die Lungenkrankheit SARS – bremsen diesen Trend nur kurzzeitig. Damit nehmen – durch Lärm und Schadstoffe – auch Umweltbelastungen an Flughäfen zu. Hinzu kommen die Auswirkungen auf das Klima durch die Emission von Treibhausgasen und Wasserdampf. Gleichwohl wird der Flugverkehr erheblich subventioniert.

Das niederländische Forschungsinstitut CE Solutions for Environment, Economy and Technology (CE) untersuchte zusammen mit dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) und weiteren Wissenschaftlern Art und Umfang der Subventionen. Die UBA-Studie analysiert in ausgewählten Fallstudien die Subventionspraxis für Fluggesellschaften, Flughäfen und Flugzeugindustrie in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden. Schwerpunkte sind:

- die direkten Beihilfen für drei in diesen Ländern ansässige Fluggesellschaften;
- die Befreiung von der Mehrwertsteuer auf internationale Flüge sowie
- die fehlende Besteuerung des Kerosins.

Auch Vergünstigungen aus dem mehrwertsteuerfreien Verkauf von Waren in Flugzeugen sowie Duty-Free-Shops in den Flughäfen werden betrachtet. Flughäfen erhalten Steuerbefreiungen sowie direkte Subventionen, vor allem für Investitionen in die Inf-

rastruktur. Eine Analyse der öffentlichen Infrastruktur-Investitionen für die 17 deutschen Verkehrsflughäfen, die Luftverkehrsüberwachung und die meteorologischen Dienste (Deutscher Wetterdienst, DWD) ergab, dass deren Einnahmen die Kosten nicht decken.

Der Flughafen Schiphol wird zudem indirekt subventioniert. Er zahlte bis 2001 weder Körperschaft- noch Grundsteuer und sparte somit jährlich mehrere Millionen Euro Steuern. Seit 2002 muss Schiphol zumindest Körperschaftsteuer zahlen.

Flughäfen profitieren auch erheblich von der Anbindung an das Schienen- und Straßennetz, die aus öffentlichen Mitteln finanziert sind.

Die Flugzeugindustrie wird hauptsächlich durch direkte Beihilfen subventioniert. Für die Entwicklung und den Bau des Airbus wurden der Airbus-Gesellschaft von 1970 bis 2000 nach vorsichtiger Schätzung zwischen 30 und 35 Milliarden Euro staatliche Zuschüsse gewährt, das entspricht zwischen 11 und 13 Prozent des gesamten Umsatzes.

Nicht berücksichtigt sind dabei die an die annähernd 1.500 Zulieferunternehmen geflossenen Gelder. Zudem profitiert die Flugzeugindustrie von hohen steuerlichen Abschreibungen. Sie betragen bis zu 20 Prozent pro Jahr.

Indirekte Subventionen in Form von Steuervergünstigungen spielen eine deutlich größere Rolle als direkte Beihilfen. Langstreckenflüge mit Start oder Ziel außerhalb der EU profitieren am meisten von diesen Vergünstigungen: Diese Flüge sind befreit von der Mehrwertsteuer, weisen bei den Gesamtkosten einen deutlich höheren Anteil an (unbesteuerten) Treibstoffkosten auf und ermöglichen den Passagieren steuerfreies Einkommen.

Die Studie „Financial Support to the Aviation Sector“ wird in Kürze in englischer Sprache in der Reihe TEXTE des Umweltbundesamtes erscheinen. Sie wird 7,50 Euro kosten und bei Werbung und Vertrieb, Ahornstraße 1 - 2, 10787 Berlin, Telefon 030/2 11 60 61, Fax: 2 18 13 79, erhältlich sein.

### *Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer*

(FÖS-Mitglied Fritz Andres) Eine Reform der Grundsteuer steht auf der politischen Agenda. Niemand befürwortet die sonst notwendige Fortschreibung der Einheitswerte, an denen diese Steuer als letzte noch hängt. Die Länderfinanzminister haben sich schon darauf verständigt, dass die Grundsteuer auch zukünftig Boden *und* Bauwerk belasten soll (verbundene Grundsteuer). Auch die SPD hat sich für die Beibehaltung dieser Struktur der Steuer ausgesprochen. Eine aufkommensneutrale Umwandlung der Grundsteuer in eine reine Bodensteuer, die das Bauwerk freigestellt und damit Arbeit entlastet, den Boden und damit Naturgebrauch aber entsprechend mehr belastet, wäre dagegen schon allein auf der Erhebungsseite, also unabhängig von der Verwendung der Steuer eine ökologisch-soziale Steuerreform!

Sieht die Stadtplanung die Bebauung bestimmter Grundstücke vor, so muss man davon ausgehen, dass die Realisierung der Bauten an dieser Stelle auch im öffentlichen Interesse liegt. Wird nämlich auf den bebaubaren Grundstücken nicht gebaut, werden die städtebaulichen Zielsetzungen nicht erreicht. Außerdem wächst im Zweifel der Druck auf die Gemeinde, an anderer Stelle ein weiteres Baugebiet auszuweisen. Baut der Eigentümer aber, tut er also das, was von der Gemeinde gewollt wird und

wozu ihn die Besteuerung des Bodens anhält, so wird er heute dafür mit einer Steuererhöhung bestraft. Die verbundene Grundsteuer gleicht einem Hebel, mit dem gleichzeitig Gas gegeben und gebremst wird! Sie ist ein Lenkungszwitter. Die Verfügbarkeit des Produktions- und Standortfaktors Boden wird durch sie nicht optimiert, sondern beeinträchtigt.

Die Effekte einer Umwandlung der Grundsteuer in eine Bodenwertsteuer sind vielfältig: ungenutzter Boden wird mobilisiert und der von der Planung vorgegebenen Nutzung zugeführt, weil die höhere Steuerlast das Liegenlassen oder Horten des Bodens weniger attraktiv macht. Baulücken, die nicht von der Stadtplanung als solche ausgewiesen sind, verschwinden von selbst, eine besondere Hortungssteuer wird überflüssig. Das Angebot von Bauland im bereits beplanten und erschlossenen Bereich wird größer und erspart den Gemeinden die teure und landschaftsverbrauchende Erschließung neuen Baulands. Darüber hinaus hält die Belastung die Eigentümer zur flächensparenden Nutzung an und fördert, bei weiterer Anhebung, die Nutzungsverdichtung auch im bereits bebauten Bestand. Je nach Höhe der Steuer führt sie zumindest zu einer teilweisen Abschöpfung von Planungswertgewinnen, womit nicht nur einem Gebot der Gerechtigkeit ent-

sprochen, sondern zugleich dem Interesse der Eigentümer an der Beeinflussung der Planung begegnet wird.

Die Entlastung der Bauwerke überkompensiert dort, wo viel Bau auf wenig Boden steht, die Mehrbelastung des Bodens und wird daher z.B. im Mietwohnungsbau in der Regel eine Mietsenkung zur unmittelbaren vertraglichen Folge haben. Wichtiger aber ist der *Doppeleffekt* der Strukturreform, die durch die Entlastung der Bauwerke das Investieren erleichtert und durch die Mehrbelastung des Bodens dessen Verfügbarkeit verbessert, was tendenziell preis- und mietsenkend wirkt, trotzdem aber den ökologisch erwünschten, sparsamen Umgang mit dem Boden fördert.

In Dänemark, wo man ab 1922 die damalige Grund- und Gebäudesteuer in eine reine Bodensteuer umgewandelt hat, kann man deren hervorragende bodenpolitische Wirkungen besichtigen: keine ungeplanten Baulücken, keine Sanierungsgebiete, eine gedämpfte Bodenpreisentwicklung, so gut wie keine Hortung und Spekulation.

Ein Beispiel möge verdeutlichen, wie sich die Strukturreform auf die Belastung bebauter und unbebauter Grundstücke auswirkt.

Annahmen: Stadt mit 10.000 bebaubaren Grundstücken, von denen 9.000 bebaut, 1.000 also unbebaut sind. Bei den bebauten Grundstücken beträgt die Werterelation zwischen Bau und Boden im Durchschnitt 80:20. Die derzeitige Grundsteuer belastet Bau und Boden in eben diesem Verhältnis. Sie betrage im Durchschnitt DM 800,- für den Bau und DM 200,- für den Boden, für bebaute Grundstücke also insgesamt DM 1.000,-, für unbebaute DM 200,-.

Die Entlastung der Gebäude hätte ein Volumen von  $9.000 \times 800 = 7.200.000$  DM, die bei Aufkommensneutralität den 10.000 Grundstücken anzulasten wä-

ren. Deren Belastung steigt dann von DM 200,- um DM 720,- auf DM 920,-. Für die bebaute Immobilie bedeutet dies im Ergebnis eine Entlastung von DM 80,- oder 8% der bisherigen Grundsteuer, für das unbebaute Grundstück eine Mehrbelastung von DM 720,- oder 460%. Bei der geringen Höhe der derzeitigen Grundsteuer sind solche Erhöhungen der Belastung des reinen Bodens durchaus erwünscht und notwendig, damit die erwarteten Lenkungseffekte eintreten.

Die Steuer wird in ihrer Struktur erheblich vereinfacht. Darüber hinaus ist klar, dass der Erhebungsaufwand deutlich sinkt, wenn die Bewertung des Gebäudes entfällt und für den Bodenwert die ohnehin für Erbschaftsteuer und sonstige Zwecke ermittelten Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse übernommen werden. Mit einem Bruchteil des Aufwands zum gleichen Ertrag - es ist kaum verständlich, warum ausgerechnet die Länderfinanzminister dagegen sind. Die Bodenwertsteuer ist nicht nur von der Erhebung her einfacher und billiger (von der Unmöglichkeit der Steuerhinterziehung oder gar der Steuerflucht ins Ausland einmal ganz abgesehen), sie ist auch anerkanntermaßen eine der wenigen, wenn nicht die einzige Steuer, die den Besteuerungsgegenstand durch die Belastung nicht einschränkt, sondern seine Verfügbarkeit erhöht!

Es gibt viel Literatur zum Thema. Eine ausgezeichnete Stellungnahme enthält das im Auftrag der Bundesregierung erstellte Gutachten „Wohnungspolitik auf dem Prüfstand“ der „Expertenkommission Wohnungspolitik“ aus dem Jahr 1994 in seinem abgabenrechtlichen Teil (BT-Drucksache 13/159 S. 192 ff). Eine Stellungnahme zur Position der SPD und zu dem bei Bündnis 90/Die Grünen z.T. vertretenen Vorschlag einer reinen Flächensteuer findet sich im Internet: <http://www.sffo.de> unter dem Titel „Reform der Grundsteuer“.

### ***NABU kritisiert CDU-Blockade bei Steuerpolitik***

(Pressemitteilung NABU, 11.04.2003) Der Naturschutzbund NABU hat die im Vermittlungsausschuss ausgehandelten und heute im Bundesrat verabschiedeten Beschlüsse zur Steuerpolitik als faulen Kompromiss kritisiert. "CDU und CSU haben sich als Bremser beim Subventionsabbau und Umweltschutz erwiesen. Wer den kommenden Generationen mehr finanzielle Lasten und Steuern aufbürdet, kann nicht für sich in Anspruch nehmen, das Thema Nachhaltigkeit verstanden zu haben", sagte der am-

tierende NABU-Präsident Christian Unselt.

Insbesondere kritisiere der NABU, dass die CDU die dringend notwendige Neuregelung der Eigenheimzulage zu Fall gebracht habe. Die ursprüngliche Absicht der rot-grünen Regierung und auch einzelner Unionspolitiker, die Nutzung vorhandener Bausubstanz in Zukunft stärker als den Neubau auf der grünen Wiese zu fördern, wäre nach Ansicht des NABU das richtige Signal gegen den ungebremsten

Flächenverbrauch gewesen. "Die ökologischen Beteuerungen der CDU stehen im klarem Gegensatz zu ihrem tatsächlichen Verhalten. Von den vielen Absichtserklärungen nach der Flutkatastrophe im vergangenen Jahr, die Versieglung der Landschaft zu stoppen, ist nicht mehr viel übrig geblieben", so Unselt. Auch die Verhinderung einer höheren Dienstwagenbesteuerung ist nach Auffassung des NABU ökologisch kontraproduktiv. Ziel einer Steuerpolitik könne es nicht sein, den Absatz der deutschen Automobilindustrie anzukurbeln, sondern Anreize für ökologisches Verkehrsverhalten zu bie-

ten.

Ingesamt enttäuschend sei, dass von den notwendigen Einsparungen jetzt nur ein Bruchteil erreicht werde. "Im Ergebnis wird die öffentliche Hand die Neuverschuldung zu Lasten der kommenden Generationen erhöhen müssen", so Unselt. Nach Auffassung des NABU bestehe in der Gesellschaft durchaus Einsicht darin, dass gespart und Steuervergünstigungen abgebaut werden müssten. In der föderalen Kungelei zwischen Bund und Ländern dürfe die vorhandene Reformbereitschaft der Bevölkerung nicht aufs Spiel gesetzt werden.

### 3. ÖSR-DISKUSSION INTERNATIONAL

#### *Die österreichische ÖFR – ein nächster Schritt*

(ÖGUT, April 2003) Im März hat die neue österreichische Regierung ihre Pläne zur Einführung einer ÖFR veröffentlicht. Das war aus ökologischer Sicht eine positive Überraschung, weil die Beteiligten, die jetzt die Regierung bilden (die Österreichische Volkspartei und die Freiheitliche Partei Österreichs), während des Wahlkampfs keine ÖFR versprochen hatten.

Die ÖFR ist Teil einer größeren Steuerreform und soll in zwei Schritten, 2004 und 2005, stattfinden. Ein Vorschlag für das neue Gesetz wurde bereits am 03. April vorgestellt und ist jetzt in der Abstimmungsphase. Das Gesetz kann im Internet herunter geladen werden unter:

<http://www.bmf.gv.at/steuern/NeueGesetze/BBG2003/bbg2003steuern.pdf>

Folgende ökologische Elemente sollen enthalten sein:

- Steuer auf Kohle
- Anstieg der Mineralölsteuer (Benzin, Diesel und Heizöl)

- Anstieg der Erdgassteuer

Der Finanzminister, Karl-Heinz Grasser, erwartet folgendes Einkommen aus den drei Steuern:

- 2004: 335 Millionen Euro
- 2005: 357 Millionen Euro
- 2006: 357 Millionen Euro

Nach Einschätzung der österreichischen Energie-Agentur E.V.A. wird dies Preisanstiege von ungefähr 6-8 % zur Folge haben (selbstverständlich kann die Entwicklung der Mineralölpreise im Hinblick auf die derzeitige Situation im mittleren Osten nicht vorausgesehen werden). Zusätzlich zu jenen Steuern ist eine geringe Entlastung bei den Lohnnebenkosten ein Teil der Reform: die niedrigsten Löhne (bis zu € 1.035/Monat) werden vollständig von der Lohnsteuer befreit. Gleichzeitig werden Teile der restlichen Lohnnebenkosten verringert. Firmen und Industrie werden ebenfalls entlastet.

source of energy	tax increase
gasoline (low sulfur)	1 Cent/litre
gasoline (regular)	2,5 Cent/litre
diesel (low sulfur)	2 Cent/litre
diesel (regular)	3,5 Cent/litre
heating oil extra light	2,9 Cent/litre

heating oil light/regular	2,4 Cent/litre
---------------------------	----------------

(source: Austrian Federal Ministry of Finance)

*In dieser Ausgabe berichten wir nochmals ausführlich über die EU-Energiesteuervereinbarung, diesmal in Form von Kommentaren von Hans-Jochen Luhmann (Wuppertal Institut), Sylvain Chevassus (EEB) und Matthias Seiche (BUND).*

### **Europas Ökosteuereinigung: Die klimapolitische Lichtgestalt ist gesprungen – nur zu kurz**

(Dr. Hans-Jochen Luhmann, Wuppertal Institut, Abteilung Klimapolitik) Der Rat der EU-Finanzminister (Ecofin-Rat) hat in der Nacht zum 21. März 2003 eine historische Entscheidung getroffen. Es war, wieder einmal in der EU, eine Entscheidung ‚auf den letzten Drücker‘. Der Europäische Rat hatte, sowohl in Barcelona (März 2002) wie in Sevilla (Juni 2002), einen Abschluss auf Ende 2002 als letzte Frist gefordert – doch zum Abschluss verholfen hat erst der reale Druck aus den Beitrittsverhandlungen.

Die gute Nachricht besteht darin, dass über die Struktur der Ökosteuern, die Steuerbasis, EU-seitig endlich entschieden ist.

Die schlechte Nachricht besteht in der Vielzahl von Befreiungstatbeständen und Ausnahmeregelungen bis hin zu ultralangfristigen Fristen, die in diesen Kompromissen eingearbeitet wurden.

Hätte der Ecofin-Rat Ende März verstreichen lassen, so wäre eine Büchse der Pandora geöffnet gewesen, denn dann hätten sämtliche Beitrittsstaaten zu den Mindeststeuersätzen individuelle Regelungen der Anpassung verhandeln können.

So, bei Abschluss vor dem 1. April 2003, gehört die Mindeststeuerregelung zum *acquis communautaire*, der fraglos zu akzeptieren ist. Selbst Italien nahm in letzter Sekunde seinen Pressionsversuch zurück, seine Zustimmung zur Energiesteuereinigung gegen die Zustimmung des Rates zur Sanktionsfreiheit der italienischen Überschreitung der Milchquote zu ‚verkaufen‘ – die Ecofin-Sitzung am 9. März 2003 war noch an dieser Forderung gescheitert.

Die Qualifizierung der Entscheidung als historisch trifft zu, obgleich zuzugeben ist, dass der Berg, der da kreihte, nur eine Maus geboren hat. Immerhin ist, um einen weiteren Tiervergleich heranzuziehen, die Kuh endlich vom Eis. Der ursprünglich bereits 1992 gefasste Plan, die Steuersätze auf klimaschädigende Energieumsätze in den Mitgliedstaaten der Union anzuheben und deshalb zu koordinieren,

wurde endlich verwirklicht. Damit ist für den entscheidenden Pfeiler der Klimapolitik Europas endlich das Fundament gelegt. Das ist die gute Nachricht. Mehr aber ist es auch nicht, was gelungen ist. Wann auf diesem Fundament die Errichtung des Pfeilers in Angriff genommen werden soll, ist nicht absehbar. Das ist die schlechte Nachricht.

Die europäische Klimapolitik gleicht somit einem weit vorgeschobenen Brückenbau, der über dem Abgrund hängt. Ein Einbruch würde dramatische Folgen für den Fortgang der internationalen Klimapolitik nach sich ziehen. Denn nicht nur die ‚ausgestiegenen‘ USA, sondern insbesondere auch die Entwicklungsländer beobachten mit Argusaugen, ob der Vorreiter unter den Industriestaaten, die Europäische Union, angesichts seiner konstitutionellen Schwäche auch konkrete Maßnahmen zu ergreifen vermag, um das Erreichen der vollmundig zugesagten Ziele der Klimapolitik aktiv sicherzustellen und es nicht nur ‚geschehen zu lassen‘. Wenn die einzige ‚Lichtgestalt‘ der globalen Klimapolitik scheitern sollte mangels Handlungsfähigkeit der EU-Klimapolitik, so wären die Folgen dramatisch. Auch diejenigen Teile der Wirtschaft, die für die Produktion zukunftsfähiger Güter in den Startlöchern sitzen, trügen erheblichen Schaden davon. Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass es in Brüssel nicht gelang, den Pfeiler auf dem neu geschaffenen Fundament auch gleich zumindest soweit hochzuziehen, dass er vom Brückenkopf aus mit bloßem Auge zu erkennen wäre. d.h. die Mindeststeuersätze so anzusetzen, dass auch ein merklicher Effekt entstehen kann.

Der Gegenspieler auf der anderen Seite des Atlantiks, die USA mit ihren Nafta-Partnern, wird vor allem das Kleingedruckte der europäischen Entscheidung herausstellen: ultralanger Anlauf, doch kurz gesprungen. Europas Regierungen haben sich weniger als die Handelnden denn als die Getriebenen entpuppt – den stärksten Bataillonen des Lobbyismus, den Frachtverkehrsunternehmen und den Bau-

ern, wurde einmal mehr ‚kein Haar gekrümmt‘. Doch das geht schon seit Jahrzehnten so, da täte ihnen (und der Umwelt) ein von Grund auf neuer Haarschnitt besonders gut.

Die Vertreter der OPEC und die ihnen attachierten Staaten Russland, Norwegen und Großbritannien werden die folgende Rechnung aufmachen: Wir Produzenten konnten den Ölpreis und damit unsere Produzentenrente in letzter Zeit um zehn US \$ pro Barrel (entsprechend sechs Eurocent pro Liter) anheben. Das Konsumland EU setzt seinen Anspruch an der ‚Rente‘ ebenfalls herauf, hebt den Mindeststeuersatz für Diesel z.B. zum 1. Januar 2004 um sechs Cent pro Liter an, 2010 nochmals um drei Cent pro Liter. Das sieht auf den ersten Blick nach gleich langen Spießen aus. Jedoch: Von diesem ersten Schritt werden höchstens zehn Prozent des Mineralölkonsums in der EU betroffen sein. Deshalb wird die Analyse der Ölproduzentenländer entspannt ausfallen und lauten: Das ist ein ökonomisch marginaler Einschnitt, den die EU da vorgenommen hat – unser Absatz und unsere Deviseneinnahmen sind nicht bedroht.

Die gute Nachricht besteht darin, dass über die Struktur der Ökosteuer, die Steuerbasis, EU-seitig endlich entschieden ist. Verbrauchsteuern sind ja nur die binnenstaatliche Mutation von Staatsabgaben auf den Warenaustausch zwischen Kleinräumen, nachdem diese einen föderalen Staat gegründet haben – vormals waren sie Zölle. Also vermögen sie den Handel im Mehrebenenstaat zu verzerren. Das einzige Mittel dagegen ist die Koordination auf supranationaler Ebene – das ist nun endlich EU-seitig geschehen. Gegenstand der wesentlich klimapolitisch motivierten Harmonisierung und zugleich Ausweitung der Basis der Besteuerung ist der Energieeinsatz als solcher – nicht eine spezifische Emission und damit ein einzelstofflich definiertes Umweltproblem. Damit wird eingestanden, dass die Energieumsätze selbst, die Machtausübung des Menschen über die Natur, das Problem sind, nicht etwa einzelne Begleitmissionen. Das ist eine naturphilosophisch zentrale Einsicht, die hier in einem Steuergesetz geltend gemacht worden ist. Doch kann man erwarten, dass die Begleitmissionen an Schwefel und Stickoxiden sich im Großen und Ganzen zu den Energieumsätzen proportional verhalten, sie also durch eine Steuererhöhung auch proportional eingedämmt werden. Jedenfalls ist die Politik einer klugen Einsicht gefolgt, nämlich der,

dass das, was ihr zur Regulierung überantwortet wird, im Zuschnitt einfach zu sein hat.

Mit der Verabschiedung der Energiesteuer-Richtlinie ist für die deutsche Öffentlichkeit klargestellt: Mantraartig erhobene Forderungen nach einer ‚schadstoffgerechten‘ Besteuerung sind nicht mehr angesagt. Das war die Position, die der Sachverständigenrat für die Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung als umweltpolitisch allein angemessen vertreten hatte – der war gar, wider besseres Wissen, soweit gegangen, das Klimaproblem allein als ein CO<sub>2</sub>-Problem zu definieren und deshalb *allein* eine CO<sub>2</sub>-Steuer für angemessen zu erklären. Dieselbe Forderung hat noch im letzten Bundestags-Wahlkampf eine Rolle gespielt: Die Union forderte gleichsam ‚150 Prozent‘: die Umweltsteuer aus dem Lehrbuch der Finanzwissenschaft, wohl wissend, dass sie dafür sowohl den Beifall der (lediglich) ökonomisch Sachverständigen einheimen konnte als auch sicher sein konnte, dass ihre faktische Ablehnung einer Regelung des Klimaproblems verborgen blieb.

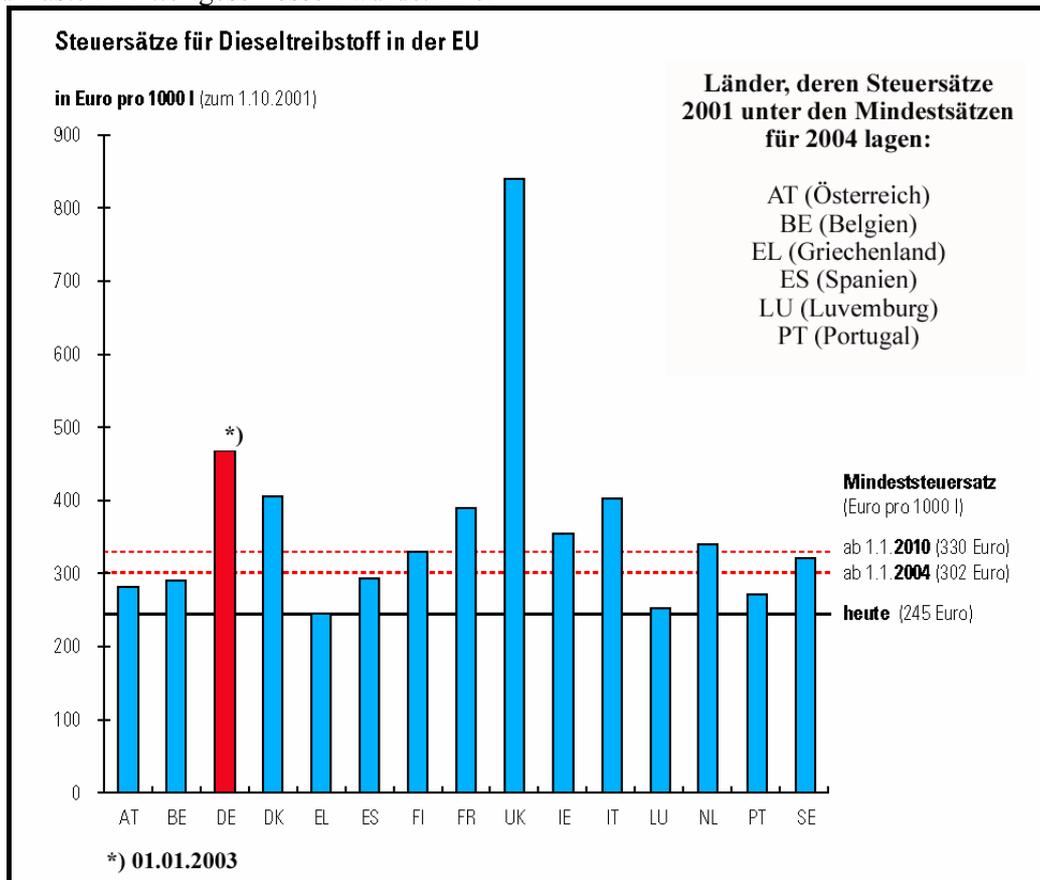
Die schlechte Nachricht besteht in der Vielzahl von Befreiungstatbeständen und Ausnahmeregelungen bis hin zu ultralangen Fristen, die in diesen Kompromiss eingearbeitet wurden. Elektrizität zur so genannten nicht-energetischen Verwendung, also zur chemischen Reduktion und zur Elektrolyse, ist obligatorisch ausgenommen, obwohl der Umwelteffekt derselbe ist – allein damit bereits ist ein wesentlicher Teil der energieintensiven Produktion von der Stromsteuer freigestellt. Bei Gartenbau- und Landwirtschaftsbetrieben ist es in die Hand der ‚Böcke‘, der unter nationalem Lobbydruck stehenden Regierungen der Mitgliedstaaten, gelegt, sie vollständig von der Steuer zu befreien – also wird das auch geschehen. Für den Dieseleinsatz in LKW haben die südeuropäischen Mitgliedstaaten (einschließlich Frankreich) lange Übergangsfristen vereinbart, bis der Mindeststeuersatz von heute 24,5 über 30 (2004) auf schließlich 33 Cent pro Liter (2010) ansteigt – in Großbritannien liegt er bereits jetzt bei 70 Cent, in Deutschland bei 47 Cent. (Vgl. Abb.)

Im nächsten Schritt muss geprüft werden, ob sich mit solch großzügigen Ausnahmeregelungen die Klimaverpflichtung von Kioto für die EU noch erfüllen lässt. Das gilt insbesondere für Griechenland, Irland, Spanien und Portugal. In Irland sind im Jahre 1999 bereits plus 16,3 Prozent erreicht – das Li-

mit der Kioto-Verpflichtung für Irland liegt bei 13 Prozent; für Portugal wird vom *Portuguese Environment Institute* für 2010 ein Anstieg auf 61 Prozent über den 1990er-Werten erwartet – Portugals Kioto-Limit liegt bei 27 Prozent.

Zu befürchten ist, dass sich die europäische Union allzu ‚großzügig‘ gezeigt hat, dass hier ein Kompromiss zu Lasten Dritter geschlossen wurde. In ei-

nigen Jahren, wenn erst einmal der Pulverrauch um die Kohlepolitik in der Europäischen Union verzogen ist, werden hoffentlich andere Allianzen in der Energiesteuerpolitik und dann auch ein deutlicher Fortschritt auf dem nun geschaffenen Fundament möglich werden. Der Fortschritt der internationalen Klimapolitik hängt davon ab.



**Neue EU-Mindeststeuersätze für Energieprodukte beschlossen**

Nach fast sechs Jahren schwieriger Verhandlungen einigten sich die EU-Finanzminister am 20. März 2003 endlich auf eine Harmonisierung der Energiesteuern in der EU. Die Ergebnisse dieser politischen Einigung werden nach weiteren technischen Beratungen der Mitgliedstaaten und nach Konsultation des Europäischen Parlamentes als EU-Richtlinie am 01.01.2004 in Kraft treten. Das European Environmental Bureau (EEB) und der BUND analysieren und bewerten in der folgenden Zusammenfassung die wichtigsten Ergebnisse des ECOFIN-Rates zur Energiesteuer-Harmonisierung.

**Analyse und Bewertung der politischen Einigung der EU-Finanzminister vom 20. März 2003**

Nach fast sechs Jahren schwieriger Verhandlungen einigten sich die EU-Finanzminister am 20. März 2003 endlich auf eine Harmonisierung der Energiesteuern in der EU. Die Ergebnisse dieser politischen Einigung werden nach weiteren technischen Beratungen der Mitgliedstaaten und nach Konsultation des Europäischen Parlamentes als EU-Richtlinie am 01.01.2004 in Kraft treten.

Das European Environmental Bureau (EEB) und der BUND analysieren und bewerten in der folgen-

den Zusammenfassung die wichtigsten Ergebnisse des ECOFIN-Rates zur Energiesteuer-Harmonisierung.

### **Steuersätze und besteuerte Energieträger**

Die Steuersätze entsprechen etwa denjenigen, die die spanische EU-Präsidentschaft im Mai 2002 vorgeschlagen hatte. Lediglich der Mindeststeuersatz für Diesel soll nun 302 € / 1000 l ab 01.01.2004 betragen anstatt 287 €. Ab 01.01.2010 steigt der Mindestsatz für die Dieselsteuer auf 330 € / 1000 l. Diesel ist der einzige Energieträger für den ein zweiter Erhöhungsschritt im Jahr 2010 geplant ist. Alle anderen Mindeststeuersätze werden nur einmalig im Jahr 2004 neu festgelegt. Mit dieser Ausnahme berücksichtigt der Ministerrat teilweise den noch nicht beschlossenen Kommissionsvorschlag für die Dieselsteuer. Allerdings liegt der Mindeststeuersatz in Höhe von 330 € / 1000 l deutlich unter dem Kommissionsvorschlag mit 410 €.

Zusätzlich zu den bisherigen Mindeststeuersätzen auf Mineralölprodukte gibt es in Zukunft auch Mindeststeuersätze für Strom sowie für Erdgas und Kohle, soweit sie für Heizzwecke eingesetzt werden. Energieträger, die als Rohstoffe oder für chemische Reduktions- und Elektrolyse-Prozesse eingesetzt werden, müssen nicht, können aber besteuert werden.

Für Kraftstoffe werden die neuen Mindeststeuersätze bis 2010 fixiert. Danach kann die EU-Kommission einen neuen Vorschlag für angepasste Mindeststeuersätze ab 2013 vorlegen. Das heißt, der EU-Ministerrat wird voraussichtlich lediglich alle zehn Jahre eine Überprüfung der Mindeststeuersätze vornehmen. Wenn die Verhandlungen in Zukunft ähnlich verlaufen wie in den letzten Jahren, kann von der Überprüfung nur eine Anpassung an die Inflationsrate erwartet werden.

Alles in allem wird die Erhöhung der Mindeststeuersätze nur einen sehr geringen Einfluss auf die Endverbraucherpreise haben. Nur wenige Länder müssen ihre Steuern erhöhen: vor allem Griechenland und Portugal und in geringerem Maße auch Belgien, Irland und Luxemburg. Die meisten dieser Länder konnten aber lange Übergangsfristen aushandeln.

### **Steuerermäßigungen und Ausnahmen**

- Wie im ursprünglichen Kommissionsvorschlag gibt es zwingende Ausnahmen für den Luft- und Schiffsverkehr

- Wie im dänischen Kompromissvorschlag können Mitgliedsstaaten erneuerbare Energien, Biotreibstoffe und Eisenbahnen von den Energiesteuern ausnehmen.
- Der Energieverbrauch in Privathaushalten kann ausgenommen werden, so wie das in Großbritannien der Fall ist.
- Mitgliedsstaaten können unterschiedliche Dieselsteuersätze für den gewerblichen Einsatz und für Privat-PKWs festlegen, solange beide Steuersätze über den Mindeststeuersätzen liegen.
- Dieselsteuersätze können reduziert werden, wenn eine LKW-Maut eingeführt wird (im Vorgriff auf die geplante Wegekostenrichtlinie).
- Steuern auf gewerblichen Energieeinsatz können um bis zu 50 Prozent gegenüber privatem Energieeinsatz reduziert werden.
- Energieintensiven Industrien kann eine vollständige Erstattung der Energiesteuern im Gegenzug zu Investitionen in Energieeffizienz gewährt werden.
- Umweltpolitisch begründete Steuerspreizungen sind erlaubt, solange die Steuersätze über den Mindeststeuersätzen liegen.
- Weitere Ausnahmen oder Ermäßigungen können befristet eingeführt werden, wenn sie regelmäßig überprüft werden.

### **Übergangsregelungen**

- Die Mitgliedsstaaten können bis 31.12.2006 bisherige Steuerermäßigungen weiterführen, wobei dies vom EU-Ministerrat und der EU-Kommission überprüft wird.
- Längere Übergangsfristen für den gewerblichen Dieselsteuersatz - zum Teil bis 2012 - gibt es für Portugal, Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien, Österreich und Belgien.

### **Bewertung der politischen Einigung**

Einerseits ist es ein wichtiger Fortschritt, dass die jahrelangen Energiesteuer-Verhandlungen vor der EU-Erweiterung zu einem Abschluss gebracht wurden. Die neuen Mindeststeuersätze werden zumindest in den Beitrittsstaaten zum Teil zu substantiellen Energiesteuer-Erhöhungen führen, kaum aber in den bisherigen Mitgliedsstaaten.

Die Richtlinie ermöglicht es den Mitgliedsstaaten erstmals, Kerosin auf Inlandsflügen zu besteuern

und Abkommen zwischen Mitgliedsstaaten abzuschließen, um auch grenzüberschreitende Flüge zu besteuern.

Aber diese kleinen Fortschritte liegen weitab von den umweltpolitischen Erfordernissen. Die Einigung der Finanzminister ist wesentlich schwächer als der Vorschlag der EU-Kommission und sogar schwächer als die Kompromissvorschläge der spanischen und dänischen EU-Präsidentschaften aus dem Jahr 2002.

Das EEB und der BUND sind sehr enttäuscht über das Verhandlungsergebnis, insbesondere im Vergleich mit dem Vorschlag der EU-Kommission von 1997.

Bei den Kraftstoffen wurden die neuen Mindeststeuersätze gegenüber den seit 1992 geltenden lediglich etwa im Rahmen der Inflationsrate angepasst. Positiv ist die Einführung von Mindeststeuersätzen für Erdgas, Strom und Kohle, allerdings mit sehr niedrigen Steuersätzen. Der gravierendste Mangel der Einigung ist die lange Gültigkeit dieser geringen Mindeststeuersätze bis zum Jahr 2013.

Es scheint, dass der EU-Ministerrat das Prinzip der Energiebesteuerung zur Erreichung umweltpolitischer Ziele begraben hat. Das ist umso bedauerlicher als die EU seit 1992 auf politischer Ebene immer wieder betont hat, dass Ökosteuern ein notwendiger Teil effektiver Umweltpolitik sind. Die Energiesteuer-Vorschläge der EU-Kommission von 1992 und 1997 beinhalteten noch eine starke umweltpolitische Dimension. Außerdem reflektierten

sie auch das Prinzip der Aufkommensneutralität mit Empfehlungen zur gleichzeitigen Verringerung der Steuer- und Abgabenlast auf Arbeit parallel zur Erhöhung der Energiesteuern.

Mit der politischen Einigung der EU-Finanzminister vom 20. März 2003 wurde die Richtlinie zu einer Maßnahme für einen funktionierenden Binnenmarkt degradiert, wobei selbst diese Zielsetzung nur ansatzweise erreicht wird. Fortschritte im Hinblick auf den Binnenmarkt wurden bei der Behandlung der energieintensiven Industrien erzielt – allerdings um den Preis weitgehender Ausnahmen und Ermäßigungen.

Wegen der niedrigen Steuersätze und zahlreichen Möglichkeiten für Ausnahmen wird die Richtlinie nur sehr geringe Auswirkungen auf die Energiepreise in der EU haben. Im Ergebnis trägt die Richtlinie leider auch nur wenig zum Umwelt- und Klimaschutz bei.

Kontakt: European Environmental Bureau (EEB), Sylvain Chevassus, Boulevard de Waterloo 34 B-1000 Brussels, Tel : + 32 2 289 13 02 Fax : +32 2 289 10 99, <mailto:sylvain.chevassus@eeb.org>, <http://www.ecotax.info>, <http://www.eeb.org>

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Matthias Seiche, Am Köllnischen Park 1, D-10179 Berlin, Tel. 030 / 275 86 – 433 Fax -440, <mailto:matthias.seiche@bund.net>; <http://www.oeko-steuer.de>, <http://www.bund.net>

Tabelle: EU-Mindeststeuersätze für ausgewählte Energieträger (ohne Berücksichtigung der Ausnahmen und Ermäßigungen)

Energieträger	bisheriger Mindeststeuersatz	neuer Mindeststeuersatz ab 01.01.2004
Unverbleites Benzin (€/1000 l)	287	359
Diesel (€ / 1000 l)	245	302 (330 € ab 2010)
Erdgas für Heizzwecke (€ / Gigajoule)	0	0,3
Kohle und Koks für Heizzwecke (€ / Gigajoule)	0	0,3
Strom (€ / MWh)	0	1

Quelle: Memo 03/64 der EU-Kommission vom 21.03.2003, eigene Zusammenstellung

## 4. BUND: NACHRICHTEN UND KOMMENTARE

### *Auswirkungen der EU-Energiesteuer-Richtlinie auf die Ökosteuern in Deutschland*

Deutschland profitiert von der neuen EU-Energiesteuer-Richtlinie, die am 01.01.2004 in Kraft tritt, weil dank der erhöhten Mindeststeuersätze für Diesel der Tanktourismus nach Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen und der Tschechischen Republik reduziert wird. In Deutschland müssen die Ökosteuer-Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe bis spätestens 01.01.2007 überarbeitet und an die EU-Richtlinie angepasst werden. Außerdem fordert der BUND die Besteuerung von Kohle und von Kerosin im Inlands-Flugverkehr zur Umsetzung der Richtlinie.

#### **Schlussfolgerungen des BUND**

Die deutsche Bundesregierung setzte sich seit mehreren Jahren für die Energiesteuer-Harmonisierung ein, um vermeintliche Wettbewerbsverzerrungen zwischen den EU-Staaten abzubauen. De facto wurde die Industrie durch die ökologische Steuerreform schon bisher nicht nennenswert belastet, da das produzierende Gewerbe in Deutschland von einem sehr großzügigen Nettobelastungsausgleich profitiert. Aufgrund der Ökosteuer-Ermäßigungen und der Senkung der Lohnnebenkosten gehört der Unternehmenssektor in Deutschland zu den Nettogewinnern der ökologischen Steuerreform.

Trotzdem hat die EU-Energiesteuerrichtlinie eine hohe politische Bedeutung, denn von Gegnern der ökologischen Steuerreform wurde in den vergangenen Jahren immer wieder behauptet, Deutschland würde die Unternehmen und die Bevölkerung mit einem Ökosteuer-Alleingang belasten. Tatsächlich wurden in Belgien, Dänemark, Finnland, Großbritannien, den Niederlanden, Österreich und Schweden bereits vor dem deutschen Einstieg im Jahr 1999 Ökosteuern eingeführt.

Die EU-Energiesteuer-Richtlinie bringt nur geringe Fortschritte bei der Vereinheitlichung der Steuersätze auf höherem Niveau. Aber im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Steuerstruktur kann die Richtlinie auf lange Sicht Verbesserungen bewirken:

- Einbeziehung von Kohle, Erdgas und Strom in das System der Mindeststeuersätze

- Einheitliche Kriterien für die Definition energieintensiver Unternehmen als Voraussetzung für Energiesteuer-Ermäßigungen

Da viele EU-Staaten spezifische Sonderregelungen ausgehandelt haben, bleiben die Unterschiede in den Energiesteuer-Systemen noch einige Jahre bestehen. Großbritannien weicht am stärksten von dem EU-Energiesteuer-Systematik ab: dort werden – neben dem Verkehrssektor – hauptsächlich die Unternehmen besteuert, während es für private Haushalte weitgehende Ausnahmen gibt. Demgegenüber hat Deutschland Nachholbedarf bei einer zielgenaueren Definition energieintensiver Unternehmen und bei der Einbeziehung von Kohle zum Verheizen in das System der Mindeststeuersätze.

In Deutschland liegen die Energiesteuersätze für Benzin, Diesel, Heizöl, Erdgas und Strom über den neuen EU-Mindeststeuersätzen. Bei diesen Energieträgern sind deshalb keine Änderungen notwendig, um die EU-Richtlinie zu erfüllen.

Deutschlands Nachbarstaaten Belgien, Luxemburg, Österreich, Polen und die Tschechische Republik müssen ihre Dieselsteuersätze in Folge der EU-Richtlinie anheben, wobei jedoch zum Teil längere Übergangsfristen zur Anwendung kommen. Die neuen Mindeststeuersätze helfen, den ohnehin begrenzten Tanktourismus zwischen Deutschland und diesen Nachbarstaaten weiter zu reduzieren.

#### *Notwendige Änderungen in der deutschen Ökosteuer-Gesetzgebung:*

Primärenergiesteuer in der Stromerzeugung: Die EU-Einigung sieht vor, dass für die Stromerzeugung eingesetzte Primärenergieträger normalerweise nicht besteuert werden. Wenn dies umweltpolitisch begründet wird, kann aber auch eine Primärenergiesteuer zusätzlich zur Stromsteuer erhoben werden (Artikel 14 (1) a). Bisher wird in Deutschland lediglich Erdgas in der Stromerzeugung besteuert, nicht aber Kohle und Kernbrennstoffe. Gerade bei Erdgas mit seinem weniger hohen CO<sub>2</sub>-Anteil und dem Einsatz in effizienteren Kraftwerken im Vergleich zur Kohle fehlt aber jede umweltpolitische Begründung für die Besteuerung. Der

BUND fordert eine Gleichbehandlung und zukünftig auch eine Primärenergiesteuer auf Kohle und Kernbrennstäbe äquivalent zur Erdgassteuer.

**Kohle für Heizzwecke:** Neu für Deutschland ist der Mindeststeuersatz für Kohle für Heizzwecke in Höhe von 0,3 € / Gigajoule. Zwar erlaubt die geplante Richtlinie Ausnahmen von der Energiebesteuerung für private Haushalte (Artikel 15 (1) h). Diese Ausnahme ist jedoch nicht spezifisch für die Kohle formuliert worden, sondern im Hinblick auf die Situation in Großbritannien, wo Heizstoffe für Privathaushalte generell keiner Energiesteuer unterliegen. Da in Deutschland sowohl Erdgas als auch Heizöl für Heizzwecke besteuert werden, ist aus systematischen Gründen auch die Besteuerung von Kohle für Heizzwecke in Deutschland geboten. Allerdings wäre davon nur ein geringer Teil des Kohleeinsatzes (ca. drei Prozent) betroffen.

**Kerosinsteuer:** Die Richtlinie erlaubt erstmals die Besteuerung von Kerosin im inländischen Luftverkehr wie auch im grenzüberschreitenden Luftverkehr, wenn entsprechende Abkommen zwischen den beteiligten Staaten geschlossen wurden (Artikel 14). Der BUND fordert die Bundesregierung auf, schnellstmöglich eine Kerosinsteuer für den inländischen Flugverkehr einzuführen und Verhandlungen mit den anderen EU-Staaten aufzunehmen, um auch die Besteuerung im grenzüberschreitenden Flugverkehr zu ermöglichen.

**Steuerermäßigungen für das produzierende Gewerbe:** Die geplante Richtlinie sieht mehrere Ermäßigungs-Optionen für Unternehmen vor:

- Für den Einsatz von Erdgas, Kohle und Strom in Unternehmen ist der Mindeststeuersatz nur

halb so hoch wie der reguläre Mindeststeuersatz. Das heißt aber nicht, dass die Mitgliedsstaaten tatsächlich eine 50% Ermäßigung gewähren müssen.

- Energieintensiven Unternehmen, deren Energiekosten mindestens 3% des Produktionswertes oder deren Energiesteuerbelastung mindestens 0,5% der Wertschöpfung entsprechen, können weitergehende Ermäßigungen bis hin zur völligen Steuerbefreiung gewährt werden. (Artikel 17 (1) a)
- Für beide Unternehmensarten gilt dies jedoch nur, wenn eine Selbstverpflichtung zur Reduzierung des Energieverbrauchs bzw. zur Erzielen von Umweltverbesserungen eingegangen wurde oder eine Teilnahme am Emissionshandel stattfindet., (Artikel 17 (1) b)

Das deutsche System des Nettobelastungsausgleiches für Unternehmen ist nicht mit den neuen EU-Kriterien für energieintensive Unternehmen kompatibel. Der BUND fordert, dass die Bundesregierung ab 01.01.2005 parallel zur Einführung des europäischen Emissionshandels den Nettobelastungsausgleich abschafft und Ökosteuer-Ermäßigungen einführt, die nicht mehr an dem willkürlichen Kriterium der Zugehörigkeit zum produzierenden Gewerbe anknüpfen (Siehe dazu das BUND-Hintergrundpapier: Forderungen zur Weiterentwicklung der Ökosteuer-Ermäßigungen in Deutschland unter Berücksichtigung der EU-Energiesteuer-Richtlinie und der EU-Emissionshandels-Richtlinie. Berlin 2003).

### ***Abbau ökologisch schädlicher Subventionen vorerst gescheitert***

Wer den Abbau von Subventionen fordert, kann sich lautstarken Beifalls sicher sein. Wenn aber konkrete Vorschläge auf dem Tisch liegen, protestieren die Interessengruppen, und die Parteien verlässt der Mut. Das gilt leider besonders bei umweltschädlichen Subventionen und Steuervergünstigungen. Jüngstes Beispiel: Die CDU/CSU blockierte im April im Vermittlungsausschuss drei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung. Die Pläne sahen vor, die Eigenheimzulage für Neubauten zu reduzieren, die Mehrwertsteuerbefreiung für den grenzüberschreitenden Flugverkehr aufzuheben und die Steuer für privat genutzte Dienstwagen zu erhöhen

(Matthias Seiche, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.).

**Raus aus der Subventionsfalle** (erscheint als Editorial in: punkt.um, Mai 2003)

Die Vorhaben wurden abgeschmettert, weil die Union der Bundesregierung eins auswischen wollte. Zumindest bei der Eigenheimzulage ist aber das letzte Wort noch nicht gesprochen. Auch die CDU-Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer kritisieren, dass die Förderung für Neubauten doppelt so hoch ist wie die für Altbausanierung. Sie verstärkt den Anreiz zum Neubau auf der grünen Wiese und

verschärft den Wohnungsleerstand im Osten.

Nach der Ablehnung des Gesetzesvorhabens setzten die Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück als Wortführer im Bundesrat das allgemeine Ziel, innerhalb von drei Jahren alle Subventionen linear um zehn Prozent zu kürzen. Bei insgesamt 156 Milliarden Euro sind das durchaus keine „Peanuts“. Allerdings sind Subventionskürzungen nach der Rasenmähermethode eine Bankrotterklärung politischen Gestaltungswillens und obendrein unrealistisch. Es ist schlicht unmöglich, alle Vergünstigungen im Steuerrecht gleichzeitig zu schleifen. Deshalb sollten Prioritäten gesetzt und jene Vergünstigungen abgeschafft werden, die umweltschädliches Verhalten belohnen und zugleich Milliardenlöcher in den Staatshaushalt reißen.

Ansatzpunkte gibt es in Hülle und Fülle: Neben der Eigenheimzulage trägt die Entfernungspauschale zur Zersiedelung der Landschaft bei. Die im Vergleich zur Benzinsteuer niedrige Dieselbesteuerung

ist ebenso wenig gerechtfertigt wie die Steuerbefreiung für den Flugverkehr. Und in der Landwirtschaft dominieren immer noch Subventionen für die umweltschädliche Massentierhaltung.

Der Subventionsabbau scheitert immer wieder daran, dass von den Kürzungen schlagkräftig organisierte Lobbys betroffen sind. Gegen ihre Blockade hilft die gezielte Suche nach Allianzen mit Gewinnern. Zwei Beispiele: Parallel zum Abbau der Eigenheimzulage für Neubauten sollte gleichzeitig die Wärmedämmung in Altbauten verstärkt gefördert werden. Die Entfernungspauschale gehört abgeschafft. Stattdessen könnte eine Pendlerzulage gewährt werden, von der Auszubildende stärker profitieren als bisher.

Noch in diesem Jahr kann der Bundesfinanzminister beweisen, wie ernst es ihm damit ist, umweltschädliche Subventionen abzubauen. Doch dazu muss er seinen Subventionsbericht zu einem Programm mit konkreten Reformzielen ausbauen.

## 5. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN DEUTSCHLAND

### *Bundeskabinett beschließt Änderungen am Erneuerbare-Energien-Gesetz*

(Pressemitteilung Bundesregierung 09.04.2003)  
Durch den Gesetzentwurf zur Änderung am Erneuerbare-Energien-Gesetz sollen eventuelle erhebliche Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit bei stromintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes vermieden werden.

Das Bundeskabinett hat am 9. April 2003 eine Änderung am Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) beschlossen. Ziel dieses Gesetzentwurfs ist es, eventuelle erhebliche Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit bei stromintensiven Unternehmen des produzierenden Gewerbes zu vermeiden. Mit der vorgeschlagenen Regelung können diese Unternehmen von den Kosten, die auf das EEG zurückzuführen sind, teilweise befreit werden. Dazu müssen sie allerdings konkret nachweisen, dass der EEG-Kostenanteil zu einer erheblichen und andauernden Beeinträchtigung des Unternehmens führt.

Das EEG zielt darauf ab, den Beitrag erneuerbarer

Energien an der gesamten Stromversorgung deutlich zu erhöhen. Entsprechend den Zielen der Europäischen Union und der Bundesregierung soll der Anteil erneuerbarer Energien am gesamten Energieverbrauch - ausgehend vom Jahr 2000 - bis zum Jahr 2010 mindestens verdoppelt werden, auf dann etwa 12,5 Prozent.

Die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden von den Elektrizitätsversorgungsunternehmen, die Strom an Endverbraucher liefern, getragen. Diese Kosten werden in der Regel an die Endverbraucher weitergegeben. Dabei ist nicht auszuschließen, dass einzelne stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes von diesen Kosten besonders betroffen sind. Durch die Ausnahmeregelung ist ebenfalls nicht auszuschließen, dass geringfügig höhere Ausgaben auf die übrigen Endverbraucher zukommen.

### *Worldwatch-Bericht bestätigt deutsche Vorreiterrolle bei den Erneuerbaren Energien*

(BMU Pressedienst Nr. 46/03, 09.04.2003) Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat den neuen Jah-

resbericht des Worldwatch Institute als Bestätigung der deutschen Klimaschutzpolitik begrüßt. Der Be-

richt "Zur Lage der Welt 2003" widmet der deutschen Politik im Bereich Erneuerbaren Energien einen gesonderten Abschnitt, in dem Deutschland als weltweit positives Beispiel für den Ausbau von Wind- und Solarenergie beschrieben wird. "Ein solches Lob aus der Feder eines der weltweit renommiertesten Umweltinstitute bestärkt uns nicht nur, sondern verpflichtet uns auch, mit unserer Politik der Energiewende hin zu Sonne, Wind, Biomasse und Wasserkraft voranzuschreiten", sagte Trittin bei der Präsentation der deutschen Ausgabe des Reports in Berlin.

Die globale Energiewende sei aus vier Gründen geboten, sagte Trittin. Ökologisch sei sie nötig, "weil wir ohne den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien den Klimawandel nicht in den Griff kriegen werden". Zudem sei sie ökonomisch von Vorteil, weil absehbar sei, dass die Kosten für die Beseitigung der vom Klimawandel verursachten Schäden die Kosten für das Umsteuern bei weitem übersteigen würden.

"Hinzu kommt, dass wir ohne Zukunftstechnologien wie Wind und Solar nicht in der Lage sein werden, unsere Gesellschaft mit Energie zu versorgen, wenn Öl, Gas und Kohle, aber auch Uran knapper werden. 2050 werden nur noch jene Gesellschaften konkurrenzfähig sein, die mindestens die Hälfte ihrer Energie aus erneuerbaren Quellen gewinnen," sagte Trittin.

Für die Erneuerbaren spricht aber auch, dass Energie für Alle und insbesondere für künftige Generationen und für die Entwicklungsländer eine Grundvoraussetzung der Armutsbekämpfung ist. "Das

geht nur mit dezentralen Energieformen wie erneuerbaren Energien", so Trittin. "Wir werden das gemeinsame Ziel, die Zahl der Armen in der Welt bis zum Jahre 2015 zu halbieren, so lange nicht erreichen, wie Entwicklungsländer 80 Prozent ihrer Devisen für Ölimporte ausgeben müssen."

Auch friedenspolitisch sei die globale Energiewende von Bedeutung, "weil erneuerbare Energien Konflikte um Ressourcen ebenso mindern, wie Armutsbekämpfung durch eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung Frieden stiftet".

Nach den Worten des Bundesumweltministers wird der Ausbau der erneuerbaren Energien auch weiterhin ein Schwerpunkt der deutschen Umweltpolitik sein. "National sind wir dabei, das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) fortzuentwickeln und den ehrgeizigen Energiezielen anzupassen. International wird Deutschland die Weltgemeinschaft zu einer Konferenz über erneuerbare Energien im Juni 2004 nach Bonn einladen."

Die Bonner Konferenz soll den Anstoß zu einem Aktionsplan zum globalen Ausbau der erneuerbaren Energien geben. Ziel ist es, dass sich möglichst viele Länder auf nationale, regionale und internationale Ziele zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien am Primärenergieverbrauch mit konkreten Zeitplänen festlegen. Eingeladen sind aber auch wichtige Interessensvertreter der Zivilgesellschaft, der privaten Wirtschaft und der Nichtregierungsorganisationen. "Die Konferenz soll kein Strohfeuer sein, sondern einen langfristigen Prozess zur Energiewende international einleiten", so der Bundesumweltminister.

### ***"Einstieg in ökologische Mobilität"***

(BMU-Pressedienst Nr. 30/03, 20.03.2003) Bundesumweltminister Jürgen Trittin hat den neuen Bundesverkehrswegeplan als "guten Ausgangspunkt für den Einstieg in eine umweltgerechte Mobilität in Deutschland" bezeichnet. Erstmals sei es gelungen, ökologische Konflikte bereits in der Erstellungsphase des Bundesverkehrswegeplans zu ermitteln und größtenteils zu entschärfen. "Wer heute Strassen und andere Verkehrswege plant, der bestimmt damit auch die Umweltauswirkungen des Verkehrs in der Zukunft. Nachhaltigkeitsziele müssen also frühzeitig bedacht werden. Dies ist uns stärker gelungen als jemals zuvor", sagte Trittin.

Von den fast 2.000 eingereichten Verkehrsprojekten der Bundesländer wurde zunächst etwa ein Drittel

als ökologisch problematisch eingeschätzt. In rund 300 Fällen konnten die Konflikte mit Umwelt- und Naturschutz und bereits in dieser Phase durch Verzicht auf umweltschädigende Projekte oder durch Umplanungen ausgeräumt werden.

Übrig geblieben sind rund 100 problembelastete Vorhaben, die in einer besonderen Liste erfasst werden. Im Gegensatz zur früheren Praxis werden sie nicht automatisch als vordringlicher Bedarf definiert. "Ob diese Projekte künftig zum vordringlichen Bedarf und damit realisierbar werden, hängt davon ab, ob die mit ihnen verbundenen ökologischen Probleme befriedigend gelöst werden können", sagte Trittin.

Dies werde für jedes einzelne Projekt geprüft; die Ergebnisse werden jeweils dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen vorgelegt, der dann erst über den Ausbaubedarf entscheidet. "Damit ist künftig ein kontinuierlicher Planungsprozess eingeleitet, über dessen Verwirklichung das Parlament einzelfallgerecht entscheiden wird", so Trittin. Von besonderer umweltpolitischer Bedeutung ist die Verteilung der Investitionsmittel auf die verschie-

denen Verkehrsträger. "Es muss zukünftig gleichwertig in Schienen- und Straßenverkehrsprojekte investiert werden", sagte der Bundesumweltminister.

Lesen Sie auch die Pressemitteilung des BMVBW: ["Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2003 zur Ressortabstimmung sowie zur Anhörung der Länder und Verbände"](#)

### ***4000 Anlagen von Emissionshandel betroffen***

(netinform Newsletter: Climate and Energy 04/2003, 17.04.2003) In Deutschland werden voraussichtlich rund 4.000 Anlagen zum CO<sub>2</sub>-Emissionshandel verpflichtet werden. Nach den inzwischen vorliegenden Daten aus den Bundesländern werden "wir etwa bei 4.000 Anlagen landen", sagte Franzjosef Schafhausen, Leiter der Arbeitsgruppe Nationales Klimaschutzprogramm, Umwelt und Energie im Bundesumweltministerium (BMU), in Berlin auf einer Tagung des Euroforums zum CO<sub>2</sub>-Emissionshandel.

Zu Beginn des Jahres war die Anzahl auf 2.500 bis rund 4.000 geschätzt worden. "Wir gehen derzeit davon aus, dass der Zertifikatspreis eher im einstelligen Bereich, allenfalls bis zehn EUR liegen wird", sagte Schafhausen.

Aus seiner Sicht wird das Europäische Parlament (EP) vermutlich den Richtlinienentwurf der EU-Kommission Ende Juni/Anfang Juli abschließend beraten und auch verabschiedet. Nach seinem Wissen und auch nach Experteneinschätzung hat das EP ein Interesse daran, die Richtlinie zügig umzusetzen.

Ein Scheitern erscheine eher unwahrscheinlich, zumal die vom Parlament eingebrachten Änderungswünsche weitgehend berücksichtigt worden seien. Die rechtliche Umsetzung in nationales Recht, an der bereits gearbeitet werde, sei allerdings im laufenden Jahr wegen der parlamentarischen Abläufe nicht mehr zu schaffen sein, sagte Schafhausen. "Das kriegen wir nicht hin." In den kommenden Wochen solle der rechtliche und institutionelle Rahmen zur Umsetzung der Richtlinie definiert

werden, sagte Schafhausen.

Der Richtlinienentwurf enthalte bislang keine Gesamtzuteilungsmenge an Berechtigungen, auch die wirtschaftliche Lastenverteilung auf Sektoren und Anlagen sei bislang unklar. Einzelheiten soll der nationale Zuteilungsplan regeln, der von jedem Mitgliedstaat bis zum 31. März 2004 vorgelegt werden muss. Darin müsse die Liste der betroffenen Anlagen sowie die Menge der Berechtigungen enthalten sein, die jede Anlage zugeteilt bekomme. Schafhausen zeigte sich zuversichtlich, den Plan innerhalb der geforderten Frist fertig stellen zu können.

Er gehe davon aus, noch vor der Sommerpause Gespräche mit den betroffenen Anlagenbetreibern über den nationalen Allokationsplan zu führen, um die Datenlage und die beabsichtigten Zuteilungen zu überprüfen.

Derzeit gebe es noch eine Vielzahl zu klärender Fragen wie etwa die Einbeziehung der Ökosteuern, der KWK-Regelungen sowie der Selbstverpflichtung der deutschen Wirtschaft. Ungeklärt sei, welche Instanz die Emissionsrechte zuteilen solle, ob die Immissionsschutzbehörden der Länder oder aber eine zentrale Bundesinstanz. Ein Großteil der Länder bevorzuge die zentrale Bundesbehörde und begründe dies mit fehlenden Ressourcen und der Neuartigkeit des Instrumentes.

Ebenso wenig sei zurzeit geklärt, ob es ein eigenes Emissionshandelsgesetz geben oder die Regelung im Rahmen des Immissionsschutzgesetzes erfolgen werde.

## 6. WEITERE UMWELT- UND FINANZTHEMEN INTERNATIONAL

### *EU: Mehr Entwicklungshilfe für Klimaschutz*

(News Nachhaltigkeit 07-03, 03.04.2003) Die EU will Entwicklungsländern helfen, Maßnahmen gegen Folgen der Erderwärmung zu ergreifen. Die EU-Kommission hat sich jetzt auf eine Strategie verständigt, wie Klimaschutz stärker in die Entwicklungshilfeprogramme integriert werden kann. Entwicklungsländer seien von Klimafolgen am stärksten betroffen, betonte EU-Umweltkommissarin Margot Wallström. Um gegenzusteuern, fehlte es in den armen Ländern an Geld, moderner Technologie und stabilen, effektiven Institutionen. Zudem müsse das Bewusstsein für den Klimaschutz sowohl auf Seiten der Geber- wie auch der Empfängerländer gestärkt werden. Unter dem Dach der UN

sollen drei neue Fonds eingerichtet werden, die Klimaschutzprojekte in Entwicklungsländern unterstützen. Bis 2005 will die EU gemeinsam mit anderen Industriestaaten jährlich 450 Millionen Euro in diese Fonds einzahlen. Poul Nielson, EU-Kommissar für Entwicklung und Humanitäre Hilfe, betonte, dass der Klimawandel nicht nur ein Umweltproblem, sondern auch eine wirtschaftliche Herausforderung sei. Die Förderung von Klimaschutz in der Dritten Welt sei daher ein wichtiger Teil der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung. Weitere Informationen: ["Commission to help developing countries meet the challenge of climate change"](#)

### *UK: Großbritannien nähert sich Kioto-Ziel*

(netinform Newsletter: Climate and Energy 04/2003, 17.04.2003) Dem verantwortlichen Ministerium zufolge ging der Gesamtausstoß aller Treibhausgase in Großbritannien von 1990-2001 um 12,3 % zurück. Somit fehlen nur noch 0,2 % zur Erreichung der Kioto-Zielsetzung, die für 2008 - 2012 eine Emissionsreduktion an Treibhausgasen von 12,5 % gegenüber 1990 vorsieht.

Die vorläufigen Berechnungen für den Zeitraum 1990 bis 2002 hätten eine Gesamtminderung von 14 bis 15 % ergeben. Bei den CO<sub>2</sub>-Emissionen habe das Ministerium einen Rückgang von 5,3 % zwischen 1990 und 2001 festgestellt. Im vergangenen Jahr sei eine weitere Senkung von 3,5 % berechnet worden, die sich aus einem Rückgang des Gesamtenergieverbrauchs ergebe.

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen 2002 werden den Schätzungen nach rund 8 bis 9 % unter den Vergleichswerten des Jahres 1990 liegen. Gleichzeitig sei das britische Brutto-Inlandsprodukt um 30 % gewachsen. Dies

beweise nach Ansicht des Ministeriums, dass sich Wirtschaftswachstum und eine saubere Umwelt gegenseitig nicht ausschließen müssen. Bei den anderen Luft-Schadstoffen seien ebenfalls Rückgänge verzeichnet worden:

So sank der Gesamtausstoß an Schwefeldioxid zwischen 1990 und 2001 um 70 % auf 1,125 Mio. t, die Stickstoff-Emissionen gingen im Berichtszeitraum um 39 % auf 1,680 Mio. t zurück. Der Ausstoß von Nicht-Methan-VOC (flüchtige organische Verbindungen) gab um 45 % auf 1,336 Mio. t nach, die Ammoniak-Emissionen wurden zwischen 1990 und 2001 um 15 % auf 290 000 t reduziert. Die britische Regierung hatte im Februar in dem so genannten Energie-Weißbuch ihre Ziele für die Schadstoff-Emissionen festgelegt. Demnach soll der CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis zum Jahr 2010 um 20 % reduziert werden. Langfristig werde eine Senkung der Emissionen um 60 % bis zum Jahr 2050 angestrebt.

### *US-Konzerne starten Emissionshandel*

(News Nachhaltigkeit 06-03, 20.03.2003) Dreizehn große US-Konzerne, darunter Ford, DuPont, Motorola und American Electric Power, steigen in den Emissionshandel ein. Sie einigten sich auf ein freiwilliges Handelssystem mit Emissionszertifikaten

an der Chicago Climate Exchange-Börse (CCX), das im April beginnen soll. Das meldet das Business Council for a Sustainable Energy Future. Die Unternehmen wollen ihre Treibhausgas-Emissionen damit bis 2006 um vier Prozent reduzieren. Laut

Angaben von American Electric Power, dem größten Kohlendioxid-Emittenten der USA, wollen die beteiligten Firmen mit dem Handel auch einer gesetzlichen Regelung der US-Regierung zur Einschränkung von Treibhausgasen in der Industrie zuvorkommen. So soll der Kauf und Verkauf von Zertifikaten in erster Linie dazu dienen, einen marktna-

hen Preis für Treibhausgase auszuhandeln. Laut CCX ist das System außerdem Antrieb für die Konzerne, nach preisgünstigen Lösungen zur Senkung ihrer Emissionen zu suchen.

Weitere Informationen: ["Chicago Climate Exchange \(CCX\) kicks off in April with participation of major US"](#)

### ***Gutachten: Energie-Welt im Wandel***

(News Nachhaltigkeit 08-03, 17.04.2003) Die Industrieländer müssen ihre Energiepolitik drastisch umsteuern, wenn sie ihre eigene Energieversorgung für die kommenden Jahrzehnte sichern, die Klimaerwärmung in tolerablen Grenzen halten und gleichzeitig die "Energiearmut" in den Entwicklungsländern bekämpfen wollen. Zu diesem Ergebnis kommt der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltveränderungen (WGBU) in seinem neuen Gutachten "Welt im Wandel: Energiewende zur Nachhaltigkeit". Wir fassen die Ergebnisse zusammen und drucken den Teil des Gutachtens, der sich mit der Ökologischen Finanzreform beschäftigt, in voller Länge ab.

Erstmals behandelt der WGBU die beiden Ziele "Klimaschutz" und "Überwindung der Energiearmut" gleichgewichtig. Bis 2020, so das ehrgeizige Ziel, soll die gesamte Weltbevölkerung Zugang zu modernen Energien haben. Dafür sei eine globale Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen dringend notwendig, um das Weltklima zu schützen und 2,4 Milliarden Menschen in den Entwicklungsländern von Energiearmut zu befreien. Die WGBU-Wissenschaftler nennen vier wesentliche Parameter für eine Energiewende: Eine effizientere Umwandlung und Nutzung von Energie, um weltweit bis 2050 mit der gleichen Energiemenge das Dreifache an Gütern und Dienstleistungen zu produzieren. Eine massive Förderung erneuerbarer Energien, um deren Anteil an der globalen Energieerzeugung von derzeit 12,7 Prozent bis 2020 auf 20 Prozent und bis 2050 auf über 50 Prozent zu erhöhen. Eine Umsteuerung der Förderpraxis von Weltbank und regionalen Entwicklungsbanken zugunsten erneuerbarer Energien, die Förderung privater Investitionen und den vollständigen Abbau von Subventionen für fossile Energieträger und Kernkraft in Industrie- und Transformationsländern. Nicht zuletzt eine Vervielfachung der staatlichen Ausgaben für Forschung und Weiterentwicklung der notwendigen Technologien bis 2020. Bundes-

entwicklungsministerin Heidemarie Wiecek-Zeul begrüßte die Forderungen. Aus den Mitteln des Entwicklungsministeriums würde in den kommenden fünf Jahren insgesamt eine Milliarde Euro für den Energiesektor in Entwicklungsländern bereitgestellt, davon je die Hälfte für erneuerbare Energien und für Energiesparmassnahmen.

Wir zitieren aus dem Gutachten:

#### **Ökologische Finanzreformen**

Gegenstand ökologischer Finanzreformen sind die Finanzbeziehungen von Staat und Bürgern, die nach Nachhaltigkeitskriterien ausgestaltet werden sollen. Auf der Einnahmenseite steht bisher die Besteuerung nichterneuerbarer Energien im Mittelpunkt der Diskussion. Aber auch andere Umweltabgaben, Steuervergünstigungen und generell die Durchforstung des Steuersystems nach ökologisch unerwünschten Fehlanreizen sind Bestandteil einer ökologischen Reform des Einnahmensystems. Auf der Ausgabenseite des Staates sind es Beihilfen an Wirtschaftssektoren und einzelne Unternehmen sowie Forschungssubventionen, aber auch Transfers an private Haushalte, die unter Umweltgesichtspunkten geprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden müssen. Nicht zuletzt ist die allgemeine Umweltorientierung staatlicher Ausgaben und Programme (z.B. durch eine umweltfreundliche Beschaffung und ein Umweltmanagement öffentlicher Einrichtungen) Bestandteil einer ökologischen Ausgabenreform (Burger und Hanhoff, 2002). Im Folgenden konzentriert sich der WBGU auf die Besteuerung nichterneuerbarer Energieträger und den Abbau umweltschädlicher Subventionen als zwei zentrale Elemente ökologischer Finanzreformen.

#### ***Internalisierung externer Kosten in den Bereichen fossiler und nuklearer Energie***

Zentrales Hemmnis für die Schaffung global nachhaltiger Energiesysteme ist die unzureichende Internalisierung externer Effekte der fossilen und nuklearen Energiekette von der Förderung bis zur Nut-

zung. Fossile und nukleare Energie sind daher für den einzelnen Verbraucher preiswerter als erneuerbare Energiequellen, deren externe Effekte aber viel geringer sind. Hierdurch entstehen den erneuerbaren Energiequellen nachteilige Wettbewerbsverzerrungen. Eine vollständige Internalisierung externer Kosten würde weltweit den wesentlichsten Beitrag zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen der verschiedenen Energieformen darstellen. Nur unter gleichen Wettbewerbsbedingungen können erneuerbare Energiequellen und Effizienzsteigerungen rentabler als bisherige Energieformen sein. Dadurch wären Chancen für eine rasche Energiewende zur Nachhaltigkeit gegeben.

Eine ökologische Steuerreform wird im Wesentlichen mit zwei Effekten begründet:

4. *Der ökologische Lenkungseffekt durch die Besteuerung nichterneuerbarer Energieträger:* Durch eine Besteuerung fossiler Brennstoffe erhöht sich deren Preis, die Nachfrage bei ansonsten gleichen Marktbedingungen sinkt, und sie werden durch andere Energieträger ersetzt. Außerdem gibt es einen Anreiz zur Steigerung der Energieeffizienz sowie zur technologischen Entwicklung bei erneuerbaren Energien.
5. *Der fiskalische Effekt durch Verwendung der Einnahmen:* Streng genommen sind die Einnahmen nur ein Nebeneffekt, der für den Internalisierungsansatz unwesentlich ist. Wird der „richtige“ Steuersatz gewählt, ist die Allokationsverzerrung beseitigt. Bei ökologischen Steuerreformen geht es jedoch nicht um die isolierte Einführung einer einzelnen Schadstoffabgabe, sondern darum, andere Einnahmen durch eine effizientere Umweltafgabe zu ersetzen.

Hintergrund dieser Idee ist die These der „doppelten Dividende“ (Goulder, 1995): Neben umweltpolitischen

Lenkungswirkungen (erste Dividende) kann auch eine Steigerung der Effizienz der nationalen Steuersysteme (zweite Dividende) herbeigeführt werden. Die zweite Dividende basiert darauf, dass durch das Steueraufkommen verzerrende und damit Effizienz mindernde Abgaben, wie z. B. die Einkommensteuer oder Sozialabgaben, aufkommensneutral gesenkt werden. Sind die Verzerrungen der zu senkenden Steuer größer als die Verzerrungen durch eine Umweltafgabe (etwa Substitutionseffekte im Vorleistungsbereich), würde man eine doppelte Dividende erzielen. In der Praxis führt jedoch etwa eine Ent-

lastung des Faktors Arbeit durch eine Senkung der Lohnnebenkosten nur unter bestimmten Annahmen über die Arbeits- und Gütermärkte zu einer doppelten Dividende (SRW, 1998; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, 1997).

Aufgrund dieser Unsicherheit schließt sich der Beirat der Meinung des Sachverständigenrats für Umweltfragen an, dass auf nationaler Ebene die Besteuerung fossiler Energieträger nicht durch die zweite Dividende, sondern allein durch die ökologische Lenkungswirkung gerechtfertigt ist (SRU, 2002).

Prinzipiell können mit handelbaren Emissionsrechten (Zertifikaten), d. h. einer Mengelösung, die gleichen ökologischen Ziele erreicht werden wie mit Steuern; allerdings sind Zertifikate nicht für alle Schadstoffe und nicht für alle Emittenten praktikabel. Daher dominiert vor allem auf nationaler Ebene meist die Diskussion einer ökologisch orientierten Besteuerung. In der globalen und europäischen Klimapolitik rückt jedoch vermehrt der Zertifikatsansatz in den Vordergrund. Damit das zunehmende Nebeneinander von Mengen- und Steuerlösungen weder die nationale noch die internationale Umwelt und Energiepolitik blockiert, ist künftig insbesondere in der internationalen Klimapolitik stärker auf die Kompatibilität von nationalen mit internationalen Instrumenten zu achten.

### **Konkrete Schritte**

Vor dem Hintergrund der oben erläuterten Grundidee empfiehlt der WBGU der Bundesregierung folgende Maßnahmen:

- *Ökologische Lenkungsanreize durch Besteuerung nichterneuerbarer Energieträger stärken:* Unter Klimaschutzaspekten müssen die Braun- und Steinkohle am höchsten besteuert werden, gefolgt von Heizöl, Benzin und Erdgas. Für die dynamischen Innovationsanreize ist es entscheidend, dass die Abgabensätze stetig in kleinen Schritten erhöht werden, damit die Akteure Energiepreiserhöhungen langfristig in ihren Entscheidungen berücksichtigen können. Ökologisch bedenkliche Ausnahmeregelungen für energieintensive Branchen sind schrittweise abzubauen. In hochintegrierten Wirtschaftsräumen wie der EU ist ein gemeinsames Vorgehen essenziell und langfristig auch global anzustreben.
- *Ökologisch effektiven und ökonomisch effizien-*

*ten Instrumentenmix umsetzen:* Die Weiterentwicklung ökologischer Steuerreformen sollte sich an dem im Rahmen des Kioto-Protokolls bzw. EUweit geplanten CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel orientieren (Kap. 5.2.4.1). Dabei ist sicherzustellen, dass es unter diesen beiden Systemen zu keiner finanziellen Doppelbelastung kommt. Dies bedeutet, dass stationäre Großemittenten, die in den Zertifikatehandel eingegliedert werden, keiner Ökoststeuer bzw. anderer aus Klimaschutzgründen erhobenen Abgabe unterliegen sollten. Voraussetzung für eine Freistellung von der Ökoststeuer wäre allerdings, dass die mit dem Zertifikatehandel erzielten Emissionsreduktionen mindestens denen aus der Ökoststeuer entsprechen. Freiwillige Selbstverpflichtungen sieht der WBGU als ein ergänzendes und integrierbares, aber nicht als ein alternatives Klimaschutzinstrument zu CO<sub>2</sub>-Abgaben und Zertifikaten an.

- *Einnahmenverwendung:* Der WBGU spricht sich dafür aus, das Aufkommen aus nationalen CO<sub>2</sub>-Abgaben und anderen Umweltabgaben grundsätzlich in den allgemeinen Haushalt fließen zu lassen und ebenso wie andere Einnahmen nach Maßgabe der parlamentarischen Prioritätensetzung zu verwenden. Im Sinn einer umfassenden ökologischen Steuerreform ist eine parallele Absenkung von rein fiskalisch motivierten Steuern zu empfehlen, die hohe Allokations- und Wachstumsverluste hervorrufen. Eine vorübergehende Zweckbindung eines Teils des Aufkommens aus der Besteuerung nichterneuerbarer Energien zugunsten der Forschung, Entwicklung und Kommerzialisierung erneuerbarer Energien hält der Beirat jedoch für gerechtfertigt, solange die externen Kosten im Energiebereich nicht vollständig durch adäquate Abgaben- oder Mengelösungen erfasst sind und Subventionen für nichtnachhaltige Energieträger und –nutzungsformen fortbestehen.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass ökologische Finanzreformen vor allem für Industrieländer von zentraler Bedeutung sein dürften. So wichtig die Internalisierung der externen Kosten fossiler und nuklearer Energieformen auch für Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer prinzipiell ist, werden hier kurz- bis mittelfristig ökologische Finanzreformen an den vielfach unzu-

reichenden staatlichen Fiskalsystemen scheitern. Der WBGU empfiehlt daher, darauf hinzuwirken, dass ökologische Finanzreformen auf lange Sicht auch in diesen Ländergruppen greifen können.

### ***Abbau von Subventionen für fossile und nukleare Energie***

Wenn Energiesubventionen nicht als Ausgleich für einen externen Nutzen gezahlt werden, führen sie zu verzerrten Energiepreisen. Der WBGU sieht daher in den meisten offenen und verdeckten Energiesubventionen

eine der wichtigsten Barrieren für die Transformation der Energiesysteme. Energiesubventionen tragen wesentlich zur Pfadabhängigkeit des traditionellen Energiesystems bei. Bei der fossilen Energie ist vor allem an Kohle- und Preissubventionen für Öl und Gas zu denken, durch die Energiepreise künstlich niedrig gehalten werden. Im Bereich der Kernenergie fließen die Subventionen eher indirekt, beispielsweise befreien Staaten ihre Atomindustrie von einer hundertprozentigen Haftpflicht und zahlen in einen Risiko-Absicherungsfonds ein. Eine Aufhebung derartiger Subventionen hätte zwei wünschenswerte Effekte: Einerseits ist ein ökologischer Lenkungseffekt zu erwarten. Durch die Preiserhöhung ist die Nutzung fossiler Brennstoffe aus Sicht von Energieproduzenten und –konsumenten weniger attraktiv. Andererseits ist mit einem fiskalischen Effekt zu rechnen. Staatliche Budgetmittel werden frei und können für andere, gerade auch energiebezogene Zwecke eingesetzt werden, wie etwa verstärkte Forschung im Bereich erneuerbarer Energien und Effizienz.

Es wird geschätzt, dass jährlich weltweit etwa 240 Mrd. US-\$ an Subventionen im Energiebereich vergeben werden. Dabei entfallen auf die OECD-Länder etwa 80 Mrd. US-\$ (van Beers und de Moor, 2001). Die staatlichen Energiesubventionen in den Entwicklungsländern machten mit 50 Mrd. US-\$ mehr als die gesamten Mittel der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit aus (DFID, 2002). In diesen Angaben sind die nicht internalisierten externen Effekte noch ausgeklammert (sog. Schatten-subventionen), weil ihre exakte quantitative Berechnung äußerst schwierig ist. Trotz dieser Quantifizierungsprobleme sollten im Rahmen qualitativer Analysen die externen Kosten stets berücksichtigt werden, da sie von hoher Relevanz für energiepolitische Entscheidungen sind.

Durch den Abbau dieser Subventionen können große Einsparpotenziale erschlossen werden. Bei einem vollständigen Abbau von verzerrenden Energiesubventionen hat die IEA in einer Studie für einzelne Nicht-OECD-Länder durchschnittliche Effizienzgewinne in Höhe von 0,7% des BIP berechnet. Darüber hinaus würde ein zu erwartender Rückgang des Energieeinsatzes von durchschnittlich 13% zu einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 16% führen (IEA, 1999).

Der Abbau von Subventionen bzw. eine Reform der Subventionspolitik bringt volkswirtschaftliche Vorteile. Dennoch können die Widerstände erheblich sein, weil Subventionen immer verteilungspolitische Effekte aufweisen. Betroffene Wirtschaftszweige werden daher versuchen, eine für sie nachteilige Reform der Subventionspolitik zu verhindern.

Um diese Widerstände zu reduzieren, sollte die Subventionspolitik stufenweise nach festen Zeitplänen reformiert werden. Dies lässt ausreichend Anpassungsspielraum. Mit Blick auf die politische Durchsetzbarkeit könnte ein Teil der frei werdenden Mittel für die Abfederung sozialer Wirkungen des ausgelösten

Strukturwandels genutzt werden. Förderlich für die Reform der bisherigen Subventionspraxis in vielen Entwicklungs- und Transformationsländern können zwei Entwicklungen auf der internationalen Ebene sein:

- *Beitritt zur WTO:* Der Beitritt zur Welthandelsorganisation ist für viele dieser Länder wie beispielsweise Russland ein wichtiges politisches Ziel. Ein wesentlicher Streitpunkt bei den Verhandlungen zu einem WTO-Beitritt sind die weit unter dem Weltmarktniveau liegenden Inlandspreise für Öl, Gas und Strom. Wird ein WTO-Beitritt weiter verfolgt, dürfte dies auch die Reform der Subventionspolitik vorantreiben.
- *Internationaler Klimaschutz:* Die Verpflichtung zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen kann der Auslöser marktwirtschaftlicher Umstrukturierung des Energiesektors zur Erhöhung der Energieproduktivität sein. Durch die Einführung von Marktpreisen für die Energienutzung würden in vielen Transformationsländern Anreize zur Produktivitätssteigerung geschaffen. Insofern ist der Abbau von Subventionen unter Klimaschutzaufgaben doppelt sinnvoll – für

den Staatshaushalt und für die Erfüllung der Reduktionspflichten.

Der WBGU empfiehlt der Bundesregierung die Umsetzung folgender, aufeinander aufbauender Maßnahmen:

- Erstellung einer umfassenden Dokumentation generell umweltschädlicher Subventionen und insbesondere von Subventionen im Bereich fossiler und nuklearer Energie. Diese Dokumentation könnte z.B. im Rahmen des regelmäßig veröffentlichten Subventionsberichts erfolgen. Es sollten nicht nur direkte Zahlungen, sondern auch Steuerermäßigungen aufgeführt werden. Ein solcher Bericht über die ökologischen Wirkungen von Subventionen sollte zusätzlich zumindest einen qualitativen Eindruck über Schattensubventionen (externe Effekte) vermitteln.
- Die Bundesregierung sollte den Abbau von Energiesubventionen für fossile und nukleare Energie auf nationaler Ebene weiter vorantreiben und sich zunächst auf EU- bzw. OECD-Ebene – und danach auch auf globaler Ebene – für einen international koordinierten Abbau bzw. für die Reform von Energiesubventionen einsetzen. Dabei ist insbesondere an den Abschluss eines multilateralen Energiesubventionsabkommens zu denken (Kap. 5.3.5.1). Aus klimapolitischen Gründen ist es besonders wichtig, dass die Bundesregierung auf der EU-Ebene ihren Widerstand gegen ein Auslaufen der staatlichen Beihilfen für den Steinkohlebergbau aufgibt und das Ziel des Abbaus der Kohlesubventionen bis zum Jahr 2010 unterstützt. Dies entspräche auch dem in Marrakesch gefassten Beschluss, der die in Anlage II FCCC genannten Länder (im Wesentlichen die OECD-Länder) auffordert, Subventionen zugunsten von Treibhausgas emittierenden Sektoren auslaufen zu lassen (UNFCCC, 2002).
- Langfristig sind alle Energiesubventionen abzubauen, mit Ausnahme der Förderung der Grundlagenforschung im Bereich innovativer Energietechnologien, regenerativer Energien und der rationellen Energienutzung, weil diese Leistungen vom Markt erfahrungsgemäß nicht in ausreichendem Maße erbracht werden. Hierzu sollte auch Forschung im Zusammenhang mit der Endlagerung radioaktiver Abfälle bzw. generell mit dem Abbau von Kernkraft-

werken gehören.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass ein konsequenter Abbau aller staatlicher Subventionen für fossile und nukleare Energien die Kernenergie aus einzelwirtschaftlicher Sicht voraussichtlich nicht mehr rentabel macht (Kap. 3.2.2). Ein Subventionsabbau ermöglicht das Einhalten der in Kapitel 4 beschriebenen Leitplanken. Deutschland hat den Ausstieg aus der Kernenergie bereits eingeleitet. Der Beirat empfiehlt, diesen Weg weiterzugehen. Außerdem sollte Deutschland in verschiedenen Politikbereichen versuchen, Einfluss auf andere Industrieländer, aber auch auf Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländer zu nehmen, um einen stufenweisen Ausstieg aus der Kernenergie weltweit durchzusetzen. Gerade für die zuletzt genannten Ländergruppen dürfte der Erfolg solcher Bemühungen vor allem von der Verfügbarkeit nachhaltiger Alternativen der Energieversorgung abhängen. Fördermaßnahmen im Bereich erneuerbarer Energien, fossiler Energien mit reduziertem Schadstoffausstoß und insbesondere höherer Effizienz bei Bereitstellung, Verteilung und Nutzung von Energie (Kap. 5.2.2) sowie Maßnahmen zur Förderung des Umfangs und der gleichmäßigen Verteilung des Energieangebots in Entwicklungs-, Schwellen- und Transformationsländern (Kap. 5.2.3) sind daher von zentraler Bedeutung.

### **Fazit**

Ökologische Finanzreformen sind eine wichtige Komponente im Maßnahmenbündel zur Transformation von Energiesystemen hin zu globaler Nachhaltigkeit. An oberster Stelle muss dabei die Internalisierung externer Kosten fossiler und nuklearer Energieformen stehen, da sie eine wichtige Voraus-

setzung dafür ist, dass nachhaltige Energieformen, die heutzutage in der Regel durch sehr viel geringere negative Externalitäten, aber höhere Marktpreise gekennzeichnet sind, eine Durchsetzungschance bekommen. Als Instrumente zum Nachteilsausgleich bieten sich Abgaben für fossile und nukleare Energieformen wegen ihrer ökologischen Lenkungswirkungen an und gegebenenfalls eine vorübergehend zweckgebundene Verwendung der resultierenden Einnahmen. In den OECD-Ländern sollte bis 2020, langfristig global, eine ökologische Finanzreform realisiert werden. Neben der Internalisierung erscheint ein Abbau der nach wie vor vorhandenen Subventionen für fossile und nukleare Energieträger unverzichtbar. Fossile und nukleare Energieformen sollen also nicht mehr gefördert, sondern sogar – im Ausmaß der negativen Externalitäten – fiskalisch belastet werden.

Ökologische Finanzreformen werden zu einer Verteuerung fossiler und nuklearer Energieträger führen und damit deren Anteil am globalen Energiemix zurückdrängen. Der Anteil erneuerbarer Energien wird folglich ansteigen. Dieser Anstieg wird jedoch deutlich unter der angestrebten Erhöhung auf 20% bzw. 50% liegen. Der WBGU empfiehlt daher einen aktiven Ausbau erneuerbarer Energien. Während ökologische Finanzreformen zunächst vor allem in Industrieländern verwirklicht werden dürften, sind die im nächsten Kapitel behandelten Maßnahmen auch in Entwicklungs-, Schwellen und Transformationsländern umsetzbar.

Presseerklärung, Zusammenfassung und Volltext des Gutachtens:

[http://www.wbgu.de/wbgu\\_jg2002.html](http://www.wbgu.de/wbgu_jg2002.html)

## **7. BUCHBESPRECHUNG: „SUSTAINABLE DEVELOPMENT: FINANZMÄRKTE IM PARADIGMENWECHSEL“**

***Rolf Gerling, Stephan Schmidheiny (Hrsg.): „Sustainable Development: Finanzmärkte im Paradigmenwechsel“, Gerling Akademie Verlag 1996.***

### **Kommentar**

Das immerwährende Thema: Sind Wirtschaft und Umweltschutz vereinbar? Für FÖS-Interessierte natürlich eine rhetorische Frage. Ohne Sicherung un-

serer Lebensgrundlagen keine florierende Wirtschaft. Nachhaltigkeit ist notwendige Bedingung. Aber was sagen die Profis aus der Finanzbranche dazu?

Anlässlich der Vorstellung des Buches „Finanzierung des Kurswechsels – Die Finanzmärkte als Schrittmacher der Ökoeffizienz“ reden ein Banker, ein Versicherer, ein Wirtschaftsprüfer und ein Umweltpolitiker neben dem Autor Schmidheiny. Und es stellt sich bei genauerer Betrachtung heraus, dass der Untertitel recht optimistisch formuliert ist.

Er hat natürlich einen wahren Kern: Banken berücksichtigen zunehmend ökologische Aspekte bei der Risikobeurteilung im Rahmen der Kreditvergabe. Für die Versicherer sind solche ökologische Kriterien bei Naturkatastrophen (Klima), Haftpflicht (Asbest) und Feuer (Prävention) von Relevanz. Die getroffenen Aussagen zur Umweltrelevanz der Passiv-Seite von Banken und Versicherungen sind nach wie vor aktuell. Hier wurden bereits positive Maßnahmen getroffen, weil es sich um betriebswirtschaftlich kurzfristig sehr wichtige Risiken handelt, die es für die Finanzkonzerne zu antizipieren gilt.

Dies alles spielt sich im klassischen Kerngeschäft auf der Passiv-Seite der Bilanz von Finanzkonzernen ab. Finanzkonzerne sind jedoch mehr. Sie investieren enorme Geldsummen für Ihre Kunden und stellen durch ihre hohen Beteiligungen eine Art Achillesverse unserer Wirtschaft dar.

Entscheidend erscheint mir aus dieser Warte die Frage, wie es mit der Bereitschaft steht, auf der Aktiv-Seite der Bilanz in ökologisch sinnvolle Projekte zu investieren. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der erste in Europa börsennotierte Photovoltaik-Konzern erst Kredite bekam, als eine vermögende Privatperson sich dafür in Haftung nehmen ließ, schien es vor einigen Jahren um die Innovationsbereitschaft der Kapitalgeber nicht gut bestellt gewesen zu sein. Hier hat das Buch auch keinen Hoffnungsschimmer aufkommen lassen.

Auch wenn mittlerweile diverse Nachhaltigkeitsindizes als Orientierung auf dem Markt sind und sich gut entwickelt haben, kann ich nicht sehen, dass die kapitalstarken Finanzkonzerne mutig vorangehen, um den dringend notwendigen ökologischen Umbau zu finanzieren. Sicherlich reflektiert das Anlageverhalten auch die Risikoaversion der Bevölkerung. Zudem liegt eine Schwierigkeit darin, dass sich Wirtschaftsprüfer nach wie vor schwer tun, Öko-Accounting zu praktizieren. Langfrist-Risiken und -Chancen sind eben schwierig in einem Zahlenwerk objektivierbar.

Ich glaube, dass die völlige Objektivierung weder möglich noch nötig ist. Nachhaltigkeits-Ratings

schaffen genügend Transparenz, um sinnvoll zu investieren. Eine Abrundung auf diesem Gebiet hätte dem Buch meines Erachtens gut getan.

Neben auf rein ökologische Branchen konzentrierten Indizes wie den Naturaktienindex (NAX) der Zeitschrift Öko-Invest oder den neuen Umweltbank-Aktienindex Deutschland (UBAI) gibt es Nachhaltigkeits-Indizes wie den Standard & Poors Global Sustainability, die auch bei konventionellen Branchen die "Nachhaltigkeits-Spitzenreiter" listen.

Die Voraussetzungen für Recourcen-Effizienz-Effekte, die aufgrund des Investitionsverhaltens der Wirtschaft generiert werden, scheinen in der Theorie also gegeben. In der Praxis freilich müssten sie stark an Bedeutung gewinnen. Dies gilt nicht nur für Direktinvestments in nachhaltige Unternehmen, sondern auch hinsichtlich der Volumina von Nachhaltigkeits-Fonds auf dem Markt oder der Investitionen institutioneller Immobilien-Anleger in Energieeffizienzmaßnahmen.

### Fazit

Von Interesse wäre eine erweiterte Analyse, welche Rolle Finanzunternehmen als Kapitalgeber für den ökologischen Umbau spielen können.

### Autoren

Dr. Rolf Gerling: AR-Vorsitzender Gerling Konzern

Prof. Dr. Jeremy Legget: Greenpeace

Johannes Maret: Partner Andersen Worldwide

Dr. Stephan Schmidheiny: Verwaltungsratspräsident ANOVA Holding; World Business Council for Sustainable Development

Prof. Dr. Norbert Walter: Chefvolkswirt Deutsche Bank und Geschäftsführer DB Research

Dr. Jürgen Zech: Vorstandsvorsitzender Gerling Konzern

### Rückblick

Lesen Sie auch die Besprechung von „Die Standortlüge - Abrechnung mit einem Mythos“ unter <http://www.foes-ev.de/news18/8artikel1.html>, „Sonnenstrategie – Politik ohne Alternative“ unter <http://www.foes-ev.de/news17/8artikel1.html>, „Ökonomie für den Menschen“ unter <http://www.foes-ev.de/2newsmit/newsarchiv/oekosteuernews16.html>, „Die Blindheit der Gesellschaft – Filter der Risikowahrnehmung“ unter <http://www.foes-ev.de/2newsmit/newsarchiv/oekosteuernews12.html>, „Zukunftsfähiges Deutschland“ unter

<http://www.foes-ev.de/news13/6artikel1.html>, „No Logo!“ unter <http://www.foes-ev.de/news14/7artikel1.html> und „Der Klima-Gau – Erdöl, Macht und Politik“ unter <http://www.foes-ev.de/news15/6artikel1.html>.

#### Zum Verfasser dieses Artikels:

Andreas Sauter ist seit März 2002 Vorstandsmitglied und Schatzmeister des FÖS. Beruflich ist der Dipl.-Mathematiker und Aktuar DAV als Vorstandsassistent bei der Münchener Rückversicherung tätig.

## 8. BEITRÄGE UND REAKTIONEN UNSERER LESER

„Gut gefallen hat mir bei Eurer letzten Ausgabe die ausführliche Berichterstattung zur Mitgliederversammlung. Ich war leider verhindert, aber so habe ich fast das Gefühl, dabei gewesen zu sein!“ (P.F. aus München)

„Vielen Dank für die wie immer guten und hilfreichen Informationen!“ (D.P. aus Belgien)

“We (the LSE Geography department) are currently researching the equitability of ecotaxes. As you know, the deepest foray of the UK government into this field is in the form of the landfill tax. Are ecotaxes equitable? If no, how have governments sought to address equity concerns in the use of ecotax?” (Mr. Khemani, Department of Geography, London School of Economics)

#### Answer of Dr. Anselm Görres:

Dear Mr. Khemani,

Very few questions are discussed as superficially as this one. Let me just give you - instead of a comprehensive answer - the most important elements it would take to respond.

1. As everyone who has studied the issue of "incidence" in depth knows, the final distributive effects of any government program are very difficult to assess. Most people judge it very superficially, namely by who is the nominal bearer of a given tax. Economists know that the real effects can only be estimated, and that this estimate must also take the dynamic reactions of the entire economic system into consideration. Very often, the final incidence is totally different from what it looks at first sight. My personal guess is that, in the long run, the burden of ecotaxes is born not by consumers, but by providers of energy, particularly in the case of fossil energy. So that would indicate that natural gas taxes are born by countries like Holland, Norway, Russia, fuel taxes by OPEC countries and so on.

2. As with all government revenues, we must look not at the tax alone, but also at what the government

does with the tax receipts. Does it spend them, and if so - on what? Does it use them to reduce other taxes, or to pay back the public debt? It all depends, as usual.

Despite what I said above on long-run incidence, I do believe that the government has at least some control about the burden shifting intended by the Green Budget Reform. For instance, if you use ecotax proceeds to lower taxes and other levies on labour, you can expect some reduction in the cost of labour. And when you are talking about European Countries, with their excessive taxation of labour, a tax shift from labour to energy seems to make a lot of sense, because you can expect a double dividend in the sense of positive effects both for the labour market and for the environment.

3. It is often argued that energy taxes are regressive in effect, i.e. burden the poor proportionally higher than the rich. This is of course a matter of empirical analysis. When I look at the large cars and expensive swimming pools of the very rich, I am not so convinced if popular wisdom is right. On the other hand, poor people often live in houses with very bad energy efficiency - and often do not have the chance to change it, because they don't own the house. However, we mustn't forget what happens to the energy tax revenue. The way it is used makes up for the other 50 percent of the distributive effects.

4. The first three points are certainly great stuff for intellectual debates. In public debate, public perception is public reality, and that perception is usually that the little people are hit harder than the wealthy ones. Whether this is true or not plays no real role in the political debate. But for all practical purposes, it is paramount to avoid the impression that ecotaxes hurt the average consumer.

When you look at European countries that have successfully introduced ecotaxes, in most cases there has been a considerable effort to do this in a

political package that combines at least some compensation for the socially weaker groups. Green Budget Germany has always supported such a policy. It would be fatal, both on a national as on a global level, if the poorer parts of the population came to believe that they have to share a higher burden of the measures to attain sustainability.

5. Let me add one last thought. There is a tendency in most Western Countries to shift the overall tax burden from direct taxation (basically of incomes) to indirect contributions. In the long run, growth in ecotaxes will be competing against growth of the value-added tax, and not so much replacing labour-

based levies.

If this is true, we have to compare the distributive effects of energy taxes versus value-added taxes. You can always shape a political package so that there is no disadvantage of ecotaxes versus general consumption tax. So tell the consumer that's it is much better to tax bad consumption than to tax all consumption, with no difference between whether it's good or bad consumption.

I hope this is of some help to you.

## 9. SERVICE: JOBS

### ***Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) sucht Referent für die politische Arbeit***

**Aufgabe:** Kontakt zu Parteien, Umwelt- und Wirtschaftsverbänden, Erstellung von Positionspapieren, Kontakt zu Medien, Erstellung von Pressemitteilungen

**Anforderungen:** Erfahrungen in der politischen Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit, sicheres Auftreten, Teamfähigkeit, Erfahrungen in der Darstellung von umweltpolitischen Themen

**Infos:** Dr. Peter Ahmels, Herrenteichsstr. 1, 49074 Osnabrück

### ***„Neue Energie“ sucht leitenden Redakteur***

**Aufgabe:** Recherche eigener Artikel, verantwortlich für die termingerechte Produktion der Magazine Neue Energie und New Energy, Leitung und Motivation eines kleinen Redaktions-Teams

**Anforderungen:** Kenntnisse auf dem Feld der erneuerbaren Energien, mehrjährige journalistische Erfahrung, Kenntnisse über Online-Medien und moderner PC-Kommunikation, gutes Englisch und eine zweite Fremdsprache, einsatzfreudig, flexibel, selbstständig,

**Infos:** Christian Hinsch, Herrenteichsstr. 1, 49074 Osnabrück

### ***Greenpeace energy eG sucht Vorstand***

**Aufgabe:** gemeinschaftliche Geschäftsführung, Führung eines 15-köpfigen Teams, zuständig für die

Bereiche Stromwirtschaft, Netznutzung sowie Privat- und Gewerbekundenservice, Schwerpunkt: Entwicklung von Strategien und deren Umsetzung, Akquise und persönliche Betreuung von Großkunden

**Anforderungen:** kaufmännische oder juristische Ausbildung, Berufserfahrung, Führungserfolge, politisches Engagement, hohe Leistungsbereitschaft

**Infos:** Brigitte Behrens, Norderstr. 99, 20097 Hamburg, Tel: 040/30618-402, <mailto:brigitte.behrens@greenpeace.de>

Bewerbungsfrist: 25.04.2003, mit Gehaltsvorstellung und frühesten Eintrittstermin

### ***Öko-Jobs online***

Immer mehr informieren sich im Internet über Stellenangebote. Obwohl die Anzahl der online-Angebote steigt, sind ausgewiesene Jobs im Umweltbereich eher schwierig zu finden.

Allgemeine Informationen über Öko-Jobs und eine Datenbank mit Suchfunktion gibt es unter <http://www.oekojobs.de> Einsatzstellen für das Freiwillige Ökologische Jahr bietet die Homepage <http://www.foej.de> Ein Netzwerk von Umweltinitiativen rund um die Ostsee bietet Informationen und Jobs unter <http://www.BYCo.info>.

## 10. SERVICE: LINKS

### *Kanadas erste Ökosteuer-Seite im Netz!*

The Pembina Institute and Environment Canada are pleased to announce Canada's first Web site dedicated solely to ecological fiscal reform (EFR), <http://www.fiscallygreen.ca>. Fiscallygreen.ca is a one-stop shop for information on fiscal policies for environmental objectives in Canada and around the world. Fiscallygreen.ca describes ecological fiscal reform in simple terms and gives examples of ways it has been implemented. One of the most exciting components of this site is the section on experience with EFR policies in Canada and beyond. Fiscallygreen.ca will be useful to anyone interested in fiscal policies for environmental objectives, including elected officials, policy makers, scholars, executives, social and environmental non-government organizations, university students, think-tanks, tax and accounting professionals, and economists.

### *Neuer EEB-Newsletter erschienen*

In the new newsletter of the EEB campaign on Environmental Fiscal Reform you will find:

- news about the campaign
- news on EU policy developments (energy taxation, diesel tax, 6th Environmental Action Programme etc.)
- news on national situations and actions (in this issue: the Netherlands)
- a more in-depth topic: we examine the EU agreement of March 20th on energy taxation

<http://www.ecotax.info/newsletter%206.pdf>

### *Datenbank über ökonomische Instrumente von OECD und EEA*

This database on economic instruments and voluntary approaches used in environmental policy and natural resources management has been developed in close co-operation between OECD and the European Environment Agency. Below you can find queries that provide information on tradable permit systems, deposit refund systems, environmentally motivated subsidies and voluntary approaches used in environmental policy in OECD Member coun-

tries, EEA member countries and countries otherwise co-operating with EEA, not being members of OECD.

Some of the queries below will also extract information on environmentally related taxes, fees and charges from a separate database on these instruments, on which the two organisations are also co-operating. More detailed queries on these instruments can be found here:

<http://www1.oecd.org/scripts/env/ecoInst/index.htm>.

### *Environmental Tax Reform: The European Experience*

*Environmental Tax Reform: the European Experience* is the most up-to-date and comprehensive survey of ETR in Europe. *The European Experience* describes in detail the environmental tax reform packages enacted in Denmark, Finland, Germany, Italy, the Netherlands, Norway, Sweden, and the United Kingdom. (It also looks at Austria and Belgium, two countries with elements of an ETR package.) In addition to describing the reforms, CSE surveyed the literature for all European countries assessing the reforms overall economic impact, effects on specific industrial sectors of the economy, impacts on income distribution, and a variety of implementation issues.

View Executive Summary:

<http://www.sustainableeconomy.org/euro-execsumm.htm>

Download Full Report (PDF):

<http://www.sustainableeconomy.org/eurosurvey.pdf>

### *"Environmental Tax Reform in the States: A Framework for Assessment"*

Published in State Tax Notes, this report discusses tax reform that promotes a sustainable economy at the state and local level:

<http://www.sustainableeconomy.org/SETR.pdf>

### *Service- und Informationsportal „Energie-Server“*

Der energie-server bietet als Service- und Informa-

tionsportal aktuelles rund um die erneuerbaren Energien und das energie-effiziente Bauen und Sanieren. Neben dem Veranstaltungskalender geben Rubriken wie Branchenportal, Stellenbörse und news einen Überblick über die Entwicklungen in der Branche. <http://www.energie-server.de>

### ***SCAN-EU-CC Service vom österreichischen Büro für Klimawandel***

Der SCAN-EU-CC Service (Surveying Communities Activities to enable efficient Networking within the European Union in the field of Climate Change) analysiert gezielt die europäische Forschungslandschaft im Bereich Klima- und Klimafolgenforschung und stellt das Ergebnis als eine leicht handhabbare Excel-Tabelle zusammen. Damit wird allen österreichischen Institutionen/InteressentInnen ermöglicht, sich in Projekteinreichungen europäischer Konsortien einzuklinken. Dieser Service ist nun unter <http://www.accc.gv.at> abrufbar.

### ***Warnsignale aus Neu Delhi: Internationale Klimapolitik vor stürmischen Zeiten***

In dem englischsprachigen Artikel "Warning signs from Delhi. Troubled waters ahead for global climate policy" bietet Hermann E. Ott, Direktor der Abteilung Klimapolitik, einen Überblick über die internationale Klimapolitik im Jahre 2002 und die Klimakonferenz in Neu Delhi. Zwei Entwicklungen geben zu Besorgnis Anlass: erstens die Bemühungen der USA das Kioto-Protokoll zu Fall zu bringen und zweitens die Verschlechterung der Beziehungen zwischen Entwicklungsländern und der Europäischen Union.

Der Artikel als PDF-File:

<http://www.wupperinst.org/download/Warning-Signs-Ott.pdf>

Weitere Informationen zum Thema finden Sie auf unserer COP8-Webseite:

<http://www.wupperinst.org/COP8/index.html>

## **11. SERVICE: VERANSTALTUNGEN**

### ***05.05.2003, Berlin: Workshop "Fit für den Emissionshandel"***

Durch die Teilnahme an diesem Workshop wird Ihnen ein grundlegendes Verständnis der Funktionsweise und Bedeutung des geplanten EU-Emissionshandelssystems vermittelt; werden Sie in die Lage versetzt, die Chancen und Risiken, die für Ihr Unternehmen aus dem EU-Emissionshandel resultieren, einzuschätzen; erfahren Sie mehr über die Möglichkeiten der wirtschaftlichen Einführung von CO<sub>2</sub>-Minderungsstrategien in Ihrem Unternehmen; erlernen Sie die Grundlagen für die Erstellung eines betrieblichen Emissionsinventars.

Weitere Informationen:

[http://www.ecofys.de/Workshop\\_Berlin.pdf](http://www.ecofys.de/Workshop_Berlin.pdf) oder <mailto:info@ecofys.de>

### ***05.05. – 08.05.2003, Madrid, Spanien: Fiscalidad Ambiental***

Konferenz der UGT (Unión General de Trabajadores – spanische Gewerkschaft) in der Escuela Julián Besteiro, C/Azcona 53, Madrid (in spanischer Spra-

che). Nähere Informationen unter <mailto:jortega@catalunya.ugt.org>

### ***12.05. – 13.05.2003, London: The 3rd Annual Emissions Trading Conference***

Nearly a year has passed since the launch of the world's first emissions trading scheme in the UK, and now all eyes are on the EU where the environment ministers have agreed to start the European emissions trading in 2005. Attending the 3rd Annual Emissions Trading Conference, you will find out how the implementation of the EU Emissions Trading Directive will affect international markets; you will gain updates on national and regional climate change policies and discuss opportunities and risks in the global emissions trading markets.

Dr Josef Janssen, managing director of *etsg* Emissions Trading Solutions St. Gallen Ltd. will give a presentation on "Managing risks associated with emissions trading and the Kioto Mechanisms".

For the latest conference programme please visit <http://www.etsg.ch> or <http://www.euromoneyenergy.com>. Alternatively please phone Euromoney's hotline +44 20 7779 8999 or <mailto:energyevents@euromoneyplc.com>. Please note that as a past delegate to a previous Euromoney Emissions Trading conference you will be entitled to a £150 discount off the full price! Emissions Trading Solutions St. Gallen AG, PO Box 513, CH-9001 St. Gallen, Switzerland Phone +41-71-222 4484 Fax +41-71-222 4485, <http://www.etsg.ch>

**13.05.2003, Berlin : Wie passt das zusammen? –**

***Emissionshandel und die anderen klimapolitischen Instrumente***

10:00 - 17:00 Uhr, Landesvertretung Nordrhein-Westfalen, Hiroshimastraße 12-16, 10785 Berlin  
Die Klimapolitik der EU und Deutschlands steht vor neuen Herausforderungen. Mit dem Beschluss des Umweltministerrates der Europäischen Union vom 9.12.2002 zur Annahme des Richtlinienvorschlages der EU-Kommission ist klar: Der europäische Emissionshandel wird kommen. Ab 2005 werden viele Unternehmen in der EU die Möglichkeit erhalten, mit CO<sub>2</sub>-Zertifikaten zu handeln. Mit dem Emissionshandel wird ein neues Instrument eingeführt, das große Chancen für ökologisch zielgenauen und ökonomisch effizienten Klimaschutz bietet. Entscheidend dafür wird die konkrete Ausgestaltung sein.

Neben der Allokation und der rechtlichen Verankerung ist vor allem die Verknüpfung des Emissionshandels mit den anderen Instrumenten der Klimapolitik von hoher Bedeutung: Wie passen der Emissionshandel, die Ökologische Steuerreform, die Selbstverpflichtungen der deutschen Wirtschaft und die Vergütungsmodelle für die Erneuerbaren Energien (EEG) und die Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) zusammen? Welchen Spielraum für Bürokratieabbau im Umweltrecht bietet der Emissionshandel? Welchen Anpassungsbedarf des umweltpolitischen Instrumentariums gibt es? Wie könnte ein optimaler Instrumentenmix aussehen? Diese Fragen möchten wir gern mit Fachleuten und Interessierten aus Politik, Wissenschaft und Verbänden diskutieren. Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme und Mitdiskussion ein.

ANMELDUNG: bitte per Fax, eMail oder Post an: Büro Dr. Reinhard Loske, Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, T. 030/227 71645, F. 030/227 76307 eMail: <mailto:reinhard.loske@bundestag.de>

**14.05. 2003, München: Ölwechsel! Politikwechsel? Knappe Ressourcen und neue Energien auf dem Weg in die Zukunft**

Ein Gespräch mit Hans-Peter Dürr, Jürgen Trittin und Jörg Schindler, Moderation: Hermann Sottong  
Ort: Siemensforum, Oskar-von-Miller-Ring, Zeit: 14. Mai 2003, 19.30 Uhr

Ein Kooperation mit dem dtv-Verlag, München  
Nähere Informationen: <mailto:gcn@gmx.net>

**22.05. – 23.05.2003, Hamilton, Neuseeland: International Symposium on Environmental Taxation**

Auf dieser Tagung wird Dr. Anselm Görres über die Erfahrung mit der ÖSR in Deutschland berichten.

Environmental tax reform is a challenge in New Zealand. As a nation there are challenges to ensure efficient and sustainable use of all of our natural resources. Tax instruments are frequently identified as part of the way forward. However the optimal design of tax instruments involves consideration of many issues. This colloquium provides the opportunity for the business community, government officials, NGOs and academics to discuss what we know and learn from experiences around the world along with findings from research in New Zealand.

University of Waikato, Management School, Hamilton, New Zealand

For further information about the programme or travel please contact: Maria Fitzgerald, Waikato Management School, University of Waikato, Email: <mailto:mfitzy@waikato.ac.nz>, Telephone 64 7 838-4758, Facsimile 64 7 838-4331

**22.05. – 24.05.2003, Heidelberg: Nationale Nachhaltigkeitsstrategien - Perspektiven der Umsetzung und Weiterentwicklung**

In den letzten Jahren haben die meisten Industrieländer nationale Nachhaltigkeitsstrategien verabschiedet. Ein wesentlicher Treiber hierfür war der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung im August

2002 in Johannesburg, da mit solchen Strategien eine wichtige Forderung der Agenda 21 erfüllt wurde. Jetzt naht die Stunde der Wahrheit. Bis Frühjahr 2004 muss z.B. über die Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie berichtet werden.

Die Meriten solcher Strategien werden allerdings kontrovers diskutiert: Den Vorteilen einer langfristigen konsensualen Orientierung sowie integrativer Politikansätze werden die Gefahr der Verzögerung der Umsetzung konkreter Maßnahmen sowie der Verwässerung ökologischer Ziele entgegen gehalten. Zeit für eine Bilanz:

- Was kann durch solche Strategien tatsächlich erreicht werden?
- Was kann aus den vorliegenden Erfahrungen gelernt werden?
- Wo greifen sie in der konkreten Ausgestaltung zu kurz?
- Inwieweit bedarf es einer inhaltlichen Weiterentwicklung?

Die Tagung möchte damit auch einen Beitrag zur anstehenden weiteren wissenschaftlichen und politischen Diskussion leisten.

Veranstalter: Vereinigung für Ökologische Ökonomie und Vereinigung für ökologische Wirtschaftsforschung gemeinsam und in Kooperation mit dem Rat für Nachhaltige Entwicklung

Tagungsprogramm und Fax-Formular zur Anmeldung:

[http://www.voew.de/html/voew\\_Kooperationstagung.htm](http://www.voew.de/html/voew_Kooperationstagung.htm)

### ***29.05. – 31.05.2003, München: 14. Bundesweiter Umwelt- und Verkehrskongress (BUVKO)***

Der 14. BUVKO findet unter dem Motto „MobilitätsPlus trotz HaushaltsMinus“ statt. Das Programm enthält Vorträge, Arbeitsgruppen, Exkursionen und Podiumsdiskussionen.

Informationen unter <http://www.buvko.de>.

### ***02.06. - 04.06.2003, Budapest, Ungarn: International Perspectives on Environmental Public Policy Conference***

Envisioned as an important follow through to the 2002 Johannesburg Summit, this conference examines the influence of globalization, culture, ethics

and science, as well as the role of civil societies and government-business-civil society partnerships on the effective formulation and implementation of international, national, and sub-national environmental public policies.

Experts from the Americas, Asia and Europe are invited to discuss current perspectives on environmental public policy. The conference will analyze recent and current practices in the development of environmental public policy as well as the challenges faced by industrialized and evolving economies when developing appropriate environmental policies.

Undergraduate or graduate course credit is available for students.

For additional information and registration, please view: <http://artsci.usfca.edu/envpolicy>.

You may contact the conference coordinator at <mailto:conference.msem@usfca.edu>.

The conference is organized by the University of San Francisco and Pázmány Péter Katolikus Egyetem.

### ***05.06. - 07.06.2003, Sydney/Australia: The Fourth Annual Global Conference On Environmental Taxation Issues, Experience And Potential***

Hier wird der FÖS mit dem Vorsitzenden und den beiden Geschäftsführern vertreten sein und wichtige Kontakte für die europäische und internationale Zusammenarbeit knüpfen.

The Department of Business Law and the Centre for Environmental Law, of the Division of Law, Macquarie University are delighted to host the Fourth Annual Global Conference on Environmental Taxation in Sydney, Australia.

This annual conference provides an international, interdisciplinary forum for the exchange of ideas, information and research on environmental taxation issues.

Persons wishing to present papers or to participate in the conference are invited to register. Information about the conference program, and registration details are available at:

<http://www.law.mq.edu.au/eti>

#### **Deadlines:**

Conference Registration: 9 May 2003

For More Information ...please contact:

Mr Hope Ashiabor, Macquarie University, Division of Law, Sydney, NSW 2109, AUSTRALIA  
Telephone: +(61)-2-9850 8457, Facsimile: +(61)-2-9850 9952, <mailto:hope.ashiabor@mq.edu.au>.

### ***18.06.2003, München: Die Ökologische Steuerreform – Chance für die Umwelt?***

Vortrag von Vorstandsmitglied und FÖS-Schatzmeister Andreas Sauter innerhalb der Ringvorlesung Umweltschutz der Technischen Universität München.

19:30, Hörsaal N1070, Nordgelände TU München, Eingang Theresienstraße 90

### ***27.06. - 29.06.2003, Augsburg: RENEXPO***

Vom 27.-29.06.03 lädt die internationale Kongressmesse „RENEXPO 2003“ alle Interessierten rund um die erneuerbaren Energien ins Messezentrum Augsburg ein. Messeschwerpunkte sind Themen wie „BIOFUEL“, „BIOGAS INTERNATIONAL“, „HYDRO POWER INTERNATIONAL“ und „INTERWIND“.

Parallel liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem energie-effizienten Bauen und Sanieren. Die „Altbautage“ sowie die „Passivhaus EXPO“ knüpfen an das erfolgreiche Konzept der Böblinger Veranstaltung an. Neu sind die Sonderthemen „HOLZBAU“ und „SOLARES BAUEN“.

Die „Altbautage“ richten sich mit dem Thema „energie-effiziente Altbausanierung“ vor allem an Hausbesitzer, die ihr Eigenheim umbauen oder sanieren möchten. Kostenlose Vorträge und Workshops vermitteln Tipps und Tricks, „aus alt neu“ zu machen.

Eine individuelle Energieberatung bietet den Messebesuchern Problemlösungen an – Themen sind z.B. Finanzierung und Förderung, Heizen mit Sonne und Holz, Fenster, Wärmedämmung u.v.m

Ausstellerforum, Vorführungen sowie technische Highlights zum Staunen und Anfassen bilden das Rahmenprogramm der „RENEXPO“ und sorgen neben fundierter Fachinformation für Abwechslung und Unterhaltung.

Der zweitägige Kongress spricht parallel zur Messe mit hochkarätigen Veranstaltungsblöcken Handwerker, Kommunen, Architekten, Ingenieure, Energieberater, Bauherren, Vertreter aus Wirtschaft und Industrie sowie alle, die sich für die Energieversorgung der Zukunft interessieren, an.

Die „RENEXPO 2003“ schafft eine Plattform für Austausch und Diskussion zu hochaktuellen Themen. Damit richtet sie sich sowohl an Fachbesucher als auch an Endverbraucher.

Kongressprogramm: <http://www.energie-server.de/aktuell/ccount.php?P=14>

### ***27.06. - 29.06.2003, Berlin: MCPLANET.COM - Die Umwelt in der Globalisierungsfalle***

Bundesweiter Großkongress von Attac, BUND und Greenpeace, in Kooperation mit der Heinrich Böll Stiftung und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie in der Technische Universität Berlin.

Unser Planet - ein Wegwerfprodukt? Wie viel muss der Norden abspecken, damit der Süden zulegen kann, ohne dass der Planet aus allen Nähten platzt? Sind ökologische und soziale Standards unerlässlich für die Rettung der Erde, oder schützen sie nur unsere Märkte und unseren Wohlstand? Wer soll die Macht über Wasser, Energie und genetische Ressourcen haben? Globale Multis in Selbstregulation? Internationale Institutionen mit global verbindlichen Regeln? Oder doch die lokale Bevölkerung?

McPlanet.com ist der Kongress zu allem, was an der Schnittstelle von Umwelt und Globalisierung relevant und spannend ist. Die über 1.000 erwarteten TeilnehmerInnen sollen sich austauschen können, miteinander diskutieren und voneinander lernen. Der Kongress will Kontroversen aufgreifen, provozieren und auch mobilisieren. Auf sechs großen Panels diskutieren UmweltschützerInnen und GlobalisierungskritikerInnen mit internationalen Gästen; dazwischen bieten Dutzende Foren, Workshops und Seminare die Gelegenheit, Themen wie Welthandel, Umweltgerechtigkeit oder alternative Lebensstile zu vertiefen.

Programm, praktische Hinweise und online-Anmeldung finden sich unter <http://www.mcplanet.com>.

### ***11.09.03, Berlin: Von der sozialen Marktwirtschaft zur ökologisch-sozialen Marktwirtschaft***

Veranstaltung der Stiftung für Ökologie und Demokratie e.V. zum „Tag der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft“. Stiftung für Ökologie und De-

mokratie e.V., Bonn, Geschäftsstelle: Siemensring 54, 76761 Rülzheim, Tel. 07272/3648 Fax 07272/76612, <mailto:Stiftung-fuer-Oekologie-u-Demo@t-online.de>, <http://www.stiftung-oekologie-u-demokratie.de>

### ***11.11. – 14.11.03, Wittenberg: Workshop "Business and Emissions Trading"***

Vom 11. - 14. November findet in Wittenberg ein internationaler Workshop "Business and Emissions Trading" speziell für Nachwuchswissenschaftler [Habilitation(inn)en, Junior-/Assistenzprofessor(inn)en, Leiter(inn)en von Forschergruppen, Post-/Doktorand(inn)en, PhD-Student-(inn)en, PhD-Fellows] statt.

Veranstalter des Workshops sind der Lehrstuhl für Betriebliches Umweltmanagement (Prof. Dr. H.-U. Zabel) und die Professur für Umweltökonomik

(Prof. Dr. B. Hansjürgens) der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie die Arbeitsgruppe "OR im Umweltmanagement" in der Gesellschaft für Operations Research/GOR (Prof. Dr. P. Letmathe, Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre III: Umweltökonomie der Universität Siegen).

Die Teilnehmeranzahl ist auf maximal 20 Teilnehmerinnen/Teilnehmer begrenzt. Als Gastredner und Diskussionsteilnehmer konnten international renommierte Forscherinnen und Forscher gewonnen werden. Die Details können der Homepage des Lehrstuhls für Betriebliches Umweltmanagement der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (auf der Menüleiste links "Workshop Emissions Trading" anklicken) entnommen werden. Dort sind auch weitere Links und Informationen enthalten bzw. werden fortlaufend ergänzt: <http://www.wiwi.uni-halle.de/loi/bwl/umwelt/>

## **12. FÖS: IN EIGENER SACHE**

### ***Fotos und Dokumente der Mitgliederversammlung***

Auf unserer Homepage finden Sie unter <http://www.foes-ev.de/3aktuelles/news.html> neue Fotos der Mitgliederversammlung 2003, aber auch das Protokoll der Mitgliederversammlung, die Präsentation der Geschäftsführung und des Vorstands, sowie das Rede-Manuskript von Prof. Norbert Walter.

### ***FÖS wirbt weltweit für die ÖSR***

Nicht nur in Deutschland, sondern auch weltweit ist der FÖS für die Ökologische Steuerreform aktiv. So hält der Vorsitzende Anselm Görres Ende Mai/Anfang Juni Vorträge sowohl in Neuseeland als auch auf der *The Fourth Annual Global Conference On Environmental Taxation Issues* in Sydney.

### ***ÖkoSteuerNews haben ISSN-Nummer***

Die ÖkoSteuerNews haben von der Deutschen Bibliothek die ISSN-Nummer ISSN 1611-4035 zugeteilt bekommen. Die ISSN ist eine international verbindliche Standardnummer, die der Identifikation von fortlaufend erscheinenden Publikationen dient.

### ***Haben Sie eine neue Adresse oder Email?***

Bitte denken Sie daran, uns neue Post- oder eMail-Adressen gleich mitzuteilen. Das Forsuchen nach korrekten email-Adressen oder Postanschriften, kostet uns viel Zeit und damit Geld. Außerdem können Sie so sicher sein, keine Ausgabe unseres Newsletters oder andere wichtige aktuelle Mitteilungen zu verpassen!

### ***Hat Ihnen dieser Newsletter gefallen?***

Das freut uns! Dann haben wir eine Bitte an Sie: Spenden Sie und/oder werden Sie Mitglied bei uns! Wie Sie wissen, ist der FÖS auf Spenden angewiesen. Insbesondere diejenigen unter Ihnen, die keine Mitglieder bei uns, aber zufrieden mit unserer Arbeit, bzw. den Mitteilungen/Newslettern sind, können sich überlegen, ob sie unsere Arbeit mit einer Spende unterstützen wollen. Wir wären Ihnen sehr dankbar! Die Bankverbindung: GLS Gemeinschaftsbank e.G., BLZ 430 609 67, Konto 804 371 3000.

Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie uns als Mitglied unterstützten. Der Beitrag beträgt 60 € für Förder- und 200 € für Aktivmitglieder. Ein Beitrittsformular finden Sie unter

<http://www.foes-ev.de/9kontakt/index.html>.

***Wie kann der Newsletter noch besser werden?***

Bitte schicken Sie uns Ihre Anregungen, Kritik, Wünsche und auch gerne Literatur-Hinweise oder

Links, damit wir den Newsletter weiter verbessern können. Wenn Sie selbst einen Beitrag schreiben möchten, freuen wir uns sehr (<mailto:foes@foes-ev.de>).